

AnwaltsPraxis

Pießkalla/DeVol

# Die Fahrerlaubnis in der anwaltlichen Beratung

Verwaltungs-, Straf- und  
OWi-Recht sowie MPU

7. Auflage



Deutscher Anwalt Verlag

**Pießkalla/DeVol**

Die Fahrerlaubnis in der anwaltlichen Beratung



Anwaltspraxis

# Die Fahrerlaubnis in der anwaltlichen Beratung

Verwaltungs-, Straf- und OWi-Recht sowie MPU

---

7. Auflage 2025

Von

**Dr. Michael Pießkalla**, LL.M.Eur.,  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,  
München

und

**Dr. Don DeVol**,  
Fachpsychologe für Verkehrspsychologie,  
Institut für Verkehrssicherheit, TÜV Thüringen,  
Erfurt



Deutscher**Anwalt**Verlag

**Zitiervorschlag:**

*Pießkalla/DeVol*, Die Fahrerlaubnis in der anwaltlichen Beratung, § 1 Rn 1

**Hinweis**

Die Ausführungen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Sie stellen jedoch lediglich Arbeitshilfen und Anregungen für die Lösung typischer Fallgestaltungen dar. Die Eigenverantwortung für die Formulierung von Verträgen, Verfügungen und Schriftsätzen trägt der Benutzer. Herausgeber, Autoren und Verlag übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Buch enthaltenen Ausführungen.

---

Anregungen und Kritik zu diesem Werk senden Sie bitte an

**[kontakt@anwaltverlag.de](mailto:kontakt@anwaltverlag.de)**

Autoren und Verlag freuen sich auf Ihre Rückmeldung.

---

Copyright 2025 by Deutscher Anwaltverlag, Bonn

Satz: PMGi – Agentur für intelligente Medien GmbH, Hamm

Druck: Hans Soldan Druck GmbH, Essen

Umschlaggestaltung: gentura, Holger Neumann, Bochum

ISBN 978-3-8240-1746-1

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

## Vorwort

Seit dem Erscheinen der 6. Auflage dieses Handbuches im Frühjahr 2018 sind mehr als sechs Jahre verstrichen. Verlag und Autoren haben sich daher entschlossen, eine Neuauflage zu erstellen. Die Weiterbearbeitung des von Hans Buschbell und Dr. Hans Dieter Utzelmann begründeten und in der Voraufgabe von VRiLG Dr. Matthias Quarch und Rechtsanwältin Gesine Reisert mitverfassten Werkes liegt fortan in den Händen von Rechtsanwalt Dr. Michael Pießkalla und Dr. Don DeVol. Verlag und Autoren verbindet die Hoffnung, dass die jetzt vorliegende 7. Auflage an den Erfolg der bisherigen Auflagen anzuknüpfen vermag.

Der Aufbau und die Konzeption des Werkes entsprechen derjenigen der Voraufgaben. Die zwischenzeitlichen Änderungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und im Bereich der Wissenschaft wurden berücksichtigt und das Werk auf den aktuellen Stand gebracht. Auch die im Jahr 2024 vorgenommene Teil-Legalisierung von Cannabis und die Folgeänderungen im Bereich des Straßenverkehrsrechts sind eingearbeitet.

Die Autoren verfolgen mit dem Handbuch weiterhin das von den Gründungsautoren vorgegebene Ziel, insbesondere dem praktizierenden Rechtsanwalt ein Arbeitsmittel an die Hand zu geben, das es ihm ermöglicht, seine Mandantschaft in Fahrerlaubnisangelegenheiten umfassend und erfolgreich zu beraten. Das bedeutet, dass die juristische Darstellung sowohl das öffentlich-rechtliche Fahrerlaubnisrecht (1. Teil) mit seinen verwaltungsprozessualen Implikationen als auch das Straf- und Bußgeldrecht (2. Teil) mit den jeweiligen prozessualen Gestaltungsmitteln umfasst. Genauso finden die für den Praktiker nicht weniger wichtigen Bereiche der Kosten, Anwaltsvergütung und Rechtsschutzversicherung dort ihre eingehende Darstellung. Ergänzt werden die Ausführungen durch Mustertexte und Praxistipps, wobei die Verfasser gerade an dieser Stelle weiterhin dankbar auf die jahrzehntelange Erfahrung der Gründungsautoren zurückgreifen.

Schließlich beinhaltet der 3. Teil des Handbuches eine Darstellung der Fahreignungsbegutachtung aus gutachterlicher Sicht. Dabei wird detailliert sowohl auf die wissenschaftlichen Grundlagen als auch auf die praktische Durchführung von Ärztlichen Begutachtungen (ÄGA) und Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen (MPU) eingegangen, um dem praktizierenden Rechtsanwalt auf diesem Weg das notwendige Verständnis für die Hintergründe dieses in der Praxis so eminent bedeutsamen Verfahrens zu vermitteln und damit wiederum zur Verbesserung der Qualität seiner Beratung beizutragen. Zu diesem Zweck wurde der 3. Teil umfassenden Änderungen unterzogen und dabei insbesondere die mit der 4. Auflage der Beurteilungskriterien einhergehenden Änderungen für die gutachterliche Praxis im Detail dargestellt. Gleichzeitig wird die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen beleuchtet, soweit sie Berührungspunkte mit dem juristischen Konstrukt

der Kraftfahreignung aufweisen. Wie schon in den Voraufgaben sind die Ausführungen dabei mit Grafiken und aktuellen Statistiken untermauert. Weiterhin wird auf die Neuerungen, die der MPU bevorstehen (Stichwort „Legalisierung von Cannabis“) sowie die Überarbeitung der Grundagentexte eingegangen. Neben der Darstellung der Anlässe und des Ablaufs einer Ärztlichen Begutachtung und einer MPU werden auch die Themen „verkehrspsychologische MPU-Beratung“, „Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung“ sowie „Wirksamkeit und Qualitätssicherung in MPU und Vorbereitung“ behandelt. Ein Ausblick auf weitere Entwicklungen der Fahreignungsbegutachtung als bedeutsamer Baustein der Verkehrssicherheit wird gegeben.

Angesichts des heute praktisch an jedem Ort der Welt verfügbaren Zugangs zum Internet und den dort abrufbaren Gesetzen, Verordnungen und Begutachtungsleitlinien wurde davon abgesehen, den Anhang in der bisherigen Form fortzuführen. Das Werk wird hierdurch kompakter und bleibt, was Leserinnen und Lesern zugutekommt, auch erschwinglich. Wir hoffen, diese Änderung trifft auf das Verständnis der Leserschaft.

Der Deutsche Anwaltverlag und die Autoren hoffen, dass auch diese 7. Auflage den gesetzten Zielen gerecht wird und unsere Leser hiermit ein Handbuch erhalten, mit welchem sie ihre fahrerlaubnisrechtlichen Mandate umfassend und erfolgreich bearbeiten können.

Erfurt/München im September 2024

*Dr. Michael Pießkalla*

*Dr. Don DeVol*

# Inhaltsübersicht

Vorwort .....	5
Inhaltsverzeichnis .....	9
Musterverzeichnis .....	33
Literaturverzeichnis .....	37
Abkürzungsverzeichnis .....	53
<b>1. Teil: Das verwaltungsrechtliche Führerscheinverfahren .....</b>	<b>57</b>
§ 1 Das verkehrsrechtliche Mandat – Beratung und Vertretung .....	57
§ 2 Rechtliche Grundlagen der Fahrerlaubnis .....	83
§ 3 Der (Erst-)Erwerb der Fahrerlaubnis .....	91
§ 4 Die im EU/EWR-Ausland erworbene Fahrerlaubnis .....	113
§ 5 „Eignung“, „bedingte Eignung“, „Ungeeignetheit“, „Befähigung“ .....	121
§ 6 Das Fahreignungsregister und sonstige Register .....	153
§ 7 Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde ohne/mit Entzug der Fahrerlaubnis .....	165
§ 8 Begutachtung für Fahreignung (BfF) – Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) .....	199
§ 9 Die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis .....	229
§ 10 Rechtsmittel und Rechtsmittelverfahren .....	253
§ 11 Beteiligung von Rechtsschutz beim Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen .....	277
<b>2. Teil: Beratung und Vertretung bei Führerscheinmaßnahmen. ....</b>	<b>297</b>
§ 12 Die richtige Verteidigungsstrategie .....	297
§ 13 Entzug der Fahrerlaubnis im Strafverfahren .....	355
§ 14 Das Fahrverbot .....	387
§ 15 Rechtsmittel und Rechtsmittelverfahren bei Entzug der Fahrerlaubnis und Fahrverbot .....	413
§ 16 Entschädigung im strafgerichtlichen Fahrerlaubnisverfahren .....	437
§ 17 Die Beteiligung von Rechtsschutz .....	443
<b>3. Teil: Medizinische und psychologische Aspekte der Fahreignung .....</b>	<b>489</b>
§ 18 Die ärztliche Untersuchung .....	489
§ 19 Die Medizinisch-Psychologische Untersuchung .....	507
§ 20 Vorbereitungsmöglichkeiten für die MPU .....	593
§ 21 Ausblick .....	611
Stichwortverzeichnis .....	625





# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Inhaltsübersicht .....	7
Musterverzeichnis .....	33
Literaturverzeichnis .....	37
Abkürzungsverzeichnis .....	53

## **1. Teil: Das verwaltungsrechtliche Führerscheinverfahren .....** 57

### **§ 1 Das verkehrsrechtliche Mandat – Beratung und Vertretung ...** 57

A. Bedeutung der Fahrerlaubnis für den Mandanten .....	57
B. Mandatsannahme .....	58
I. Vorbereitung .....	58
II. Konkrete Annahme .....	62
III. Informationspflicht und Belehrungsanschreiben für den Mandanten .....	64
C. Checkliste: Beratung und Interessenvertretung .....	66
D. Interessenvertretung, richtige Strategie sowie Informations- und Wissensbeschaffung .....	69
I. Ausgangslage .....	69
II. Beratungsziele und strategische Überlegungen .....	70
1. Effiziente und konkrete Beratung .....	70
2. Ziel: Erhaltung und/oder (Wieder-)Erteilung der Fahrerlaubnis ..	70
3. Chancen zur Vermeidung eines Fahrverbots .....	71
4. Verkehrsrecht und Datenschutz .....	72
III. Notwendige Information an den Mandanten – Mustertexte .....	72
1. Hinweis auf drohende Maßnahmen bei hohem Punktestand .....	72
2. Information zu anfallenden Kosten .....	72
3. Information über mögliche Begutachtung für Fahreignung .....	73
4. Information bei Führerscheinmaßnahmen – speziell: älterer Kraftfahrer .....	74
IV. Verteidigungsgrundlagen .....	75
1. Möglichkeit der „Verteidigung über den Fortgang und das Ergebnis im Verfahren“ .....	75
2. Akteneinsicht .....	76
3. Kenntnis der Gesetzeslage und der Rechtsprechung .....	76
4. Information zu Rechtsfragen .....	78
5. Mögliche externe Unterstützung .....	80

<b>§2 Rechtliche Grundlagen der Fahrerlaubnis</b> .....	83
A. Rechtliche Grundlagen .....	83
B. Die wichtigsten Regelungen im Einzelnen .....	83
I. Europäische Richtlinien .....	83
1. Allgemeines .....	83
2. Die erlassenen Richtlinien .....	83
II. Regelungen im StVG .....	86
III. Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und Anlagen .....	86
1. Regelungsübersicht der FeV .....	86
2. Anlagen zur FeV .....	87
C. Fahrlehrer- und Kraftfahrersachverständigen-gesetz .....	88
I. Fahrlehrergesetz .....	88
II. Das Kraftfahrersachverständigen-gesetz .....	89
<b>§3 Der (Erst-)Erwerb der Fahrerlaubnis</b> .....	91
A. Voraussetzungen für die Verkehrsteilnahme .....	91
I. Der Grundsatz der Freiheit zur Teilnahme am Straßenverkehr .....	91
1. Allgemeine Erlaubnisfreiheit zur Teilnahme am Straßenverkehr ..	91
2. Mögliche Einschränkungen .....	91
II. Zur Erlaubnispflicht für das Führen von Kraftfahrzeugen .....	92
1. Ausnahmen vom Erfordernis der Kraftfahrerlaubnis .....	94
2. Die Fahrerlaubnis und ihre Einteilung in bestimmte Klassen .....	95
3. Fortgeltung der „Fahrerlaubnisse alten Rechts“ (Besitzstände) ...	95
III. Ausgewählte Fragen zur Erteilung der Fahrerlaubnis .....	96
1. Inlandswohnsitz .....	96
2. Mindestalter und „begleitetes Fahren“ .....	96
3. Erteilung Fahrerlaubnis vor Vollendung des 18./21. Lebensjahres bei Berufsausbildung .....	98
IV. Die Erteilung der Fahrerlaubnis .....	99
1. Formalien .....	99
2. Kein Bestandsschutz bei Neuerteilung .....	99
3. Verlängerung einer Fahrerlaubnis .....	99
4. Eignung, Befähigung und Beweislast .....	100
B. Die Einteilung der Fahrerlaubnisklassen .....	100
I. Regelungen zur Einteilung der Fahrerlaubnisklassen .....	100
II. Überblick: Die alten und die neuen Fahrerlaubnisklassen .....	100
1. Übersicht 1: Die aktuellen Fahrerlaubnisklassen des § 6 Abs. 1 FeV .....	100
2. Der Geltungsbereich der alten Fahrerlaubnisklassen nach Anlage 3 zur FeV .....	103

C.	Regelungen zu den einzelnen Fahrerlaubnisklassen .....	104
I.	Allgemeines .....	104
1.	Erläuterungen zu den einzelnen Klassen der Fahrerlaubnis .....	104
2.	Einschlussregelung für „niedrigere“ Klasse .....	104
II.	Fahrerlaubnis zur Personenbeförderung .....	104
III.	Dienstfahrerlaubnis .....	105
1.	Spezielle Zuständigkeiten .....	105
2.	Sonderklassen für die Bundeswehr .....	105
3.	Geltung der Dienstfahrerlaubnis .....	105
IV.	Verlängerung einer Fahrerlaubnis für die Lkw-Klassen .....	105
V.	Sonderregelung für Hilfsdienste .....	106
D.	Fahrerlaubnis auf Probe, Stufenfahrerlaubnis, Befristung und Einschränkung	106
I.	Fahrerlaubnis auf Probe .....	106
II.	Stufenfahrerlaubnis .....	107
1.	Fahrerlaubnis der Klasse A (Motorräder) .....	107
2.	Fahrerlaubnis der Klasse AM .....	107
3.	Fahrerlaubnis der Klasse T (land- oder forstwirtschaftliche Zug- maschinen) .....	108
III.	Unbefristete und befristete Fahrerlaubnisse .....	108
1.	Die Fristberechnung .....	108
2.	Der Führerschein .....	109
IV.	Beschränkungen der Fahrerlaubnis .....	109
E.	Ersatzführerschein, internationaler Führerschein .....	110
I.	Ersatzführerschein .....	110
1.	Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis oder Änderung ..	110
2.	Abhandenkommen oder Vernichten .....	110
II.	Internationaler Führerschein .....	110
<b>§ 4</b>	<b>Die im EU/EWR-Ausland erworbene Fahrerlaubnis</b> .....	<b>113</b>
A.	Europarechtliche Regelungen .....	113
B.	Sonderbestimmungen für Inhaber ausländischer Fahrerlaubnisse .....	113
C.	Die Europäische Fahrerlaubnis .....	114
<b>§ 5</b>	<b>„Eignung“, „bedingte Eignung“, „Ungeeignetheit“, „Befähigung“</b> .....	<b>121</b>
A.	„Eignung“ als Voraussetzung für die Erteilung der Fahrerlaubnis .....	121
B.	Die „Eignung“ .....	121
I.	Der Begriff „Eignung“ .....	121
II.	Die „bedingte Eignung“ .....	125

III. „Eignung“ und „Ungeeignetheit“ im Strafrecht .....	126
1. Unterschiedliche Begriffsdefinition .....	126
2. Bedingte Eignung im Strafrecht .....	128
IV. Regelungen zur „Eignung“ gemäß FeV .....	128
1. Einfluss auf die Eignung .....	128
2. Weitere Konkretisierungen .....	129
a) Sehvermögen .....	129
b) Körperliche und geistige Eignung .....	129
c) Die charakterliche Eignung .....	130
V. Die Begriffe BfF und MPU .....	130
VI. Aspekte der Eignungsbewertung .....	130
1. Allgemeines .....	130
2. Anordnung einer MPU .....	132
3. Besonderheiten bei bedingter Eignung .....	133
4. Die „Eignungsbewertung“ im Strafverfahren .....	134
C. Der Begriff „Ungeeignetheit“ .....	135
D. Speziell: Eignungszweifel bei Alkoholproblematik .....	136
I. Allgemeines .....	136
II. Alkoholbedingte Verkehrsauffälligkeit .....	138
III. Die Möglichkeit der Wiederherstellung der Eignung .....	139
1. Abhängigkeit .....	140
2. Die Voraussetzungen zur Wiederherstellung der Eignung im Einzelnen .....	141
3. Missbrauch .....	142
4. Nachweis .....	143
E. Speziell: Eignungszweifel bei Drogenproblematik (Cannabis und Betäu- bungsmittel) .....	143
I. Die Regelungen in der FeV .....	143
II. Wachsende Drogenproblematik .....	144
III. Kontrollen und Maßnahmen der Polizei .....	145
1. Das Erkennen von Medikamenten- und Drogeneinfluss .....	145
2. Mögliche Maßnahmen der Polizei .....	146
IV. Die Eignungsprüfung .....	146
1. Cannabis-Konsum .....	146
2. Die Einnahme von Betäubungsmitteln im Sinne des BtMG .....	147
V. Wiederherstellung der Eignung nach Drogenkonsum .....	148
1. Einmaliger Konsum .....	148
2. Ausräumen der Abhängigkeit .....	148
3. Fahreignung bei Einnahme von Drogen .....	149

F. Die „Befähigung“ .....	149
I. Der Begriff „Befähigung“ .....	149
II. Der Nachweis der Befähigung .....	149
III. Ausnahmen vom Erfordernis des Nachweises der Befähigung .....	150
G. Obergutachten im Fahrerlaubnisrecht .....	151

**§ 6 Das Fahreignungsregister und sonstige Register .....** 153

A. Fahreignungsregister – Grundlagen und Zweckbestimmung .....	153
I. Das Fahreignungsregister .....	153
1. Eintragungsanlass .....	153
2. Mitteilung von Entscheidungen an das Kraftfahrtbundesamt .....	154
II. Differenzierung der Verstöße .....	155
III. Maßnahmenstufen nach § 4 Abs. 4, 5 StVG .....	156
IV. Überprüfungspflicht der Fahrerlaubnisbehörde .....	158
B. Sonstige Register .....	159
I. Fahrerlaubnisregister .....	159
II. Zentrales Militärfahrerlaubnisregister .....	162
III. Fahrzeugregister .....	162
IV. Bundeszentralregister und Verkehrsrecht .....	162

**§ 7 Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde ohne/mit Entzug der Fahrerlaubnis .....** 165

A. Mögliche Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde .....	165
B. Anordnung Verkehrsunterricht .....	165
I. Rechtliche Grundlage .....	165
II. Anordnung zur Teilnahme am Verkehrsunterricht .....	165
C. Fahrtenbuchaufgabe .....	166
I. Rechtsgrundlage .....	166
1. Die Fahrtenbuchaufgabe als Sanktionsmittel .....	166
2. Voraussetzungen für die Anordnung .....	167
3. Fahrtenbuchaufgabe für Ersatzfahrzeug .....	168
II. Fragen der Rechtmäßigkeit .....	168
III. Ermittlung des Fahrers und Fragen des Zeugnisverweigerungsrechtes .....	169
IV. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit .....	171
V. Zuständigkeit .....	171
VI. Die Pflicht zur Führung des Fahrtenbuches .....	172
VII. Effektiver Rechtsschutz gegen Auferlegung eines Fahrtenbuchs .....	172

D. Einschränkungen oder Auflagen zur Fahrerlaubnis .....	173
I. Rechtsgrundlagen .....	173
II. Beschränkungen und Auflagen .....	173
III. Rechtmäßigkeit .....	174
E. Maßnahmen bei Fahrerlaubnis auf Probe .....	174
I. Rechtsgrundlagen .....	174
II. Voraussetzungen für Maßnahmen .....	176
III. Die in Betracht kommenden Maßnahmen .....	176
1. Die Ermächtigungsgrundlage .....	176
2. Die Einstufung der Tatbestände im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht (Anlage 12 zur FeV) .....	177
3. Schematische Übersicht: Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde bei Fahrerlaubnis auf Probe .....	179
IV. Die in Betracht kommenden Maßnahmen im Einzelnen .....	181
1. Anordnung der Teilnahme an Aufbauseminar .....	181
2. Arten des Aufbauseminars .....	181
a) „Gewöhnliches“ Aufbauseminar (§ 35 FeV) .....	182
b) Besonderes Aufbauseminar (§ 36 FeV) .....	182
c) Einzelseminar .....	183
d) Teilnahmebescheinigung .....	183
3. Verwarnung unter Hinweis auf verkehrspsychologische Beratung .....	183
a) Berater .....	184
b) Durchführung der Beratung .....	184
c) Teilnahmebescheinigung .....	185
4. Entziehung der Fahrerlaubnis .....	185
5. Ausschluss der aufschiebenden Wirkung .....	185
6. Maßnahmen nach Neuerteilung der Fahrerlaubnis auf Probe .....	185
F. Maßnahmen nach Punktesystem .....	185
G. Der Entzug der Fahrerlaubnis bei Alkohol- und/oder Drogenproblematik sowie aus sonstigen Gründen der Ungeeignetheit .....	186
I. Allgemeine Voraussetzungen der Entziehung .....	186
1. Die Voraussetzungen der Entziehung im Verwaltungsverfahren .....	186
2. Weitergabe von Informationen an die Polizei .....	186
II. Entzug der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung .....	186
III. Entzug der Fahrerlaubnis bei Weigerung, ein Gutachten beizubringen .....	187
IV. Der Vorrang des Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegenüber dem Verwaltungsverfahren .....	188
1. Bei anhängigem Straf- und Bußgeldverfahren .....	188
2. Bedeutung der Entscheidungen im Straf- und OWi-Verfahren .....	188
3. Beachtung der Sperrfrist .....	189
4. Beachtlichkeit von Bußgeldentscheidungen .....	190

V. Besonderheiten bei einer ausländischen Fahrerlaubnis .....	190
VI. Entzug der Fahrerlaubnis bei Alkohol- und/oder Drogenproblematik	191
1. Allgemeines .....	191
2. Entzug der Fahrerlaubnis bei Alkoholproblematik .....	192
3. Information an Mandanten über die Teilnahme an einem Aufbau- seminar nach früherer Trunkenheitsfahrt .....	193
4. Entzug der Fahrerlaubnis bei Betäubungsmittel- und Medika- mentenproblematik .....	193
5. Untersagung des Führens von Fahrrädern im Straßenverkehr .....	195
VII. Ungeeignetheit bei Altersabbau .....	196
VIII. Ungeeignetheit infolge Krankheit oder sonstiger körperlicher Mängel .....	196
H. Entziehung einer EU-Fahrerlaubnis .....	197

**§ 8 Begutachtung für Fahreignung (BfF) –**

<b>Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)</b> .....	199
A. Gesetzliche Grundlagen und Begriffe .....	199
I. Allgemeines .....	199
II. Begriffe „BfF“ und „MPU“ .....	199
B. Statistisches zu den Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen .....	200
C. Die Begutachtungsstellen .....	200
I. Amtlich anerkannte Begutachtungsstellen für Fahreignung .....	200
II. Mögliche Arten von Gutachtern .....	201
1. Facharzt .....	202
2. Amtsarzt .....	202
3. Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr .....	202
4. Obergutachter .....	202
D. Die Anordnung der Begutachtung und ihre Anlässe .....	203
I. Allgemeines .....	203
II. Die Festlegung der Fragestellung .....	203
III. Die einzelnen Begutachtungsanlässe nach FeV .....	204
IV. Musterschriftsätze bei Anordnung zur Begutachtung der Fahreignung	207
1. Mögliche Musterschriftsätze in der Praxis .....	207
2. Musterschriftsatz an Verwaltungsbehörde wegen Begutachtung der Fahreignung .....	207
3. Musterschriftsatz/Mandanteninformation zur Anordnung der Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens (Gutachten einer Begutachtungsstelle für Fahreignung) .....	209
E. Vorbereitung auf die Begutachtung .....	209
I. Das Mandantengespräch .....	209
1. Konfrontation mit den Folgen des Verlustes der Fahrerlaubnis ...	209
2. Die notwendige Beratung zur Problematik .....	210



II. Information und Belehrung für Betroffene .....	211
III. Die Nutzung der Zeit ab (drohender) Entziehung der Fahrerlaubnis .	212
IV. Beratung nach für den Mandanten negativem Ergebnis einer Begutachtung .....	212
1. (Keine) Weitergabe des Gutachtens an die Fahrerlaubnisbehörde.	212
2. Folgerungen aus für den Mandanten negativem Gutachten .....	213
F. Bestimmung der Begutachtungsart bzw. des Gutachters .....	214
G. Die Rechtsbeziehungen zwischen Betroffenen und Begutachtungsstelle .....	215
I. Rechtsverhältnis zwischen Betroffenen und Begutachtungsstelle ...	215
1. Das Rechtsverhältnis .....	215
2. Rechtliche Stellung der Begutachtungsstelle .....	216
II. Beistand .....	216
1. Vertretung und Beistand im behördlichen Verfahren .....	216
2. Vertretung und Beistand im gerichtlichen Verfahren .....	217
III. Übersenden der Akte an die Untersuchungsstelle .....	217
IV. Das Recht auf Akteneinsicht .....	217
V. Festlegung der Fragestellung .....	218
H. Anforderungen an Gutachten und Begutachtung .....	218
I. Untersuchungsumfang .....	218
II. Sonstige Aspekte zum Inhalt des Gutachtens .....	219
1. Nachprüfbarkeit .....	219
2. Vollständigkeit .....	219
3. Befunderhebung .....	219
4. Rückfallwahrscheinlichkeit .....	220
I. Möglichkeit eines Gutachtens auf „privatem Weg“ .....	220
I. Beachtung des notwendigen Inhaltes der Begutachtung .....	220
II. Möglichkeit eines privaten Eignungsgutachtens? .....	220
J. Auswertung des Gutachtens .....	221
I. Notwendiger Inhalt und notwendige Aussagen des Gutachtens .....	221
II. Mögliche Mängel in Fahreignungsgutachten aus psychologischer und verkehrsmedizinischer Sicht .....	223
III. Die unterschiedliche Betrachtung durch Juristen und Psychologen ..	225
1. Verständigungsschwierigkeiten zwischen Juristen und Psychologen .....	225
2. Überlegungen für eine Lösung .....	225
IV. Das Gutachten mit einem für den Mandanten negativen Ergebnis ...	226
V. Obergutachten .....	226
<b>§ 9 Die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis .....</b>	<b>229</b>
A. Der Weg zur Wiedererteilung der Fahrerlaubnis .....	229
I. Die unterschiedlichen Ausgangssituationen .....	229
II. Die unterschiedlichen Fallgestaltungen .....	229

1.	Entziehung nach dem Punktesystem .....	229
2.	Entziehung bei Fahrerlaubnis auf Probe .....	229
3.	Wiedererteilung nach Entziehung bei Alkoholproblematik .....	230
4.	Wiedererteilung nach Entziehung aufgrund Drogen- oder Arzneimittelproblematik .....	231
a)	Betäubungsmittel nach dem BtMG, Arzneimittel .....	231
b)	Cannabis .....	231
5.	Wiedererteilung bei Fahrerlaubnis auf Probe .....	232
6.	Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nach Entziehung aufgrund sonstiger Sachverhalte .....	233
7.	Wiedererteilung nach Entzug wegen einer allgemeinen Straftat ..	233
III.	Speziell: Widerruf der Fahrerlaubnis für Fahrschulinhaber .....	233
B.	Die Voraussetzungen der „Eignung“ .....	233
I.	Allgemeines .....	233
II.	Das gebotene richtige Vorgehen zur Klärung der Eignung und Ausräumung der „Ungeeignetheit“ .....	234
C.	Die Wiederherstellung der Eignung nach Entziehung bei Alkoholproblematik .....	235
I.	Merkmale und Ursachen der Ungeeignetheit .....	235
1.	Merkmale für die Ungeeignetheit aus Tat und Tathergang .....	235
2.	Subjektive Merkmale als Symptome der Ungeeignetheit .....	235
3.	Ursachen der Ungeeignetheit .....	236
II.	Änderungen in den Eignungsvoraussetzungen .....	236
1.	Konkrete Veränderungen der Lebenssituation und Lebensführung .....	236
2.	Alkohol und Trinkgewohnheiten .....	237
3.	Persönlichkeitsimmanente Veränderungen .....	239
III.	Prognose zur (Wiederherstellung der) Eignung oder der vorhandenen Ungeeignetheit .....	240
IV.	Beurteilung der „Eignung“ und „Ungeeignetheit“ gemäß FeV und Begutachtungsleitlinien .....	240
1.	Missbrauch (Anlage 4 zur FeV, Ziff. 8.1) .....	241
2.	Abhängigkeit (Anlage 4 zur FeV, Ziff. 8.3) .....	241
V.	Wiederherstellung der Eignung .....	242
1.	Bei Missbrauch .....	242
2.	Bei Abhängigkeit .....	242
D.	Die Wiederherstellung der Eignung nach vorangegangener Entziehung aufgrund Drogenproblematik .....	243
I.	Die verstärkte Drogenproblematik .....	243
II.	Kontrollen und Maßnahmen der Polizei .....	244
1.	Mögliche Verdachtsmomente auf Medikamenten- oder Drogeneinfluss .....	244

2. Maßnahmen bei Verdacht .....	244
3. Mögliche Maßnahmen der Polizei .....	245
III. Beurteilung der „Eignung“ und der „Ungeeignetheit“ nach FeV und Begutachtungs-Leitlinien .....	245
IV. Die Beurteilung der „Eignung“ bei Drogenkonsum in der Rechtsprechung .....	245
E. Wiederherstellung der Eignung nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis auf Probe .....	246
F. Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung aufgrund Punktesystem .....	247
I. Sperrfrist von sechs Monaten .....	247
II. Beibringung eines Gutachtens einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) .....	247
III. Speziell: bei Nichtteilnahme am Aufbauseminar .....	248
IV. Neuerteilung der Fahrerlaubnis im Wege der einstweiligen Anordnung .....	248
G. Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nach Entziehung wegen allgemeiner Straftat .....	248
H. Die „Befähigung“ als weitere Voraussetzung für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis .....	249
I. Die Befähigung und ihr Nachweis durch theoretische und praktische Prüfung .....	249
II. Ausnahmen vom Erfordernis des Nachweises der Befähigung .....	249
I. Fragen der Beweislast im Verfahren zur Eignungsprüfung sowie Beweiswürdigung .....	250
I. Beweislast im Verfahren zur Eignungsprüfung .....	250
II. Beweiswürdigung .....	251
1. Grundsatz der freien Beweiswürdigung .....	251
2. Beweiswürdigung und „Prognose“ .....	251
a) Feststellung der Rückfallwahrscheinlichkeit .....	251
b) Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit .....	252
J. Beratung, speziell Therapien und Vorbereitung auf Begutachtung .....	252
<b>§ 10 Rechtsmittel und Rechtsmittelverfahren .....</b>	<b>253</b>
A. Maßnahmen außerhalb des förmlichen Rechtsmittelverfahrens .....	253
I. Die Anordnung zur Beibringung eines Gutachtens – Begutachtung für Fahreignung (BfF) .....	253
II. Ziel: Beschleunigung des Verfahrens .....	254
III. Erörterung mit Fahrerlaubnisbehörde .....	254
IV. Dienstaufsichtsrechtliche Maßnahmen .....	255

B. Die einzelnen Rechtsmittel .....	255
I. Grundsätzliches .....	255
1. Möglichkeit des Widerspruchs und der Klage .....	255
2. Spezielle Einzelfälle .....	255
a) Anfechtung der Veranlassung der Eintragung .....	256
b) Anfechtung der Eintragung .....	256
c) Das Lösungsverlangen .....	256
II. Der Widerspruch .....	257
III. Anfechtungsklage .....	257
1. Form und Frist .....	257
2. Verfahrensgrundsätze .....	258
3. Die Anfechtungsklage im Einzelnen .....	259
4. Musterklage .....	259
a) Anfechtungsklage vor dem VG wegen angeordneter unzulässiger – medizinisch-psychologischer – Doppelbegutachtung ..	259
b) Anfechtungsklage vor VG bei Anordnung theoretischer Befähigungsprüfung nach Entziehung der Fahrerlaubnis .....	261
IV. Verpflichtungsklage/Untätigkeitsklage .....	262
V. Vorbeugende Feststellungsklage .....	263
VI. Vorgehen gegen Anordnung der sofortigen Vollziehung .....	263
1. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung .....	263
a) Widerspruch und aufschiebende Wirkung .....	263
b) Die Anordnung der sofortigen Vollziehung in der Praxis .....	263
2. Die gerichtliche Prüfung und Aussetzung der sofortigen Vollziehung .....	264
a) Das Antragsverfahren .....	264
b) Die Begründung des Aussetzungsantrages .....	265
3. Fahrerlaubnis auf Probe .....	266
4. Musterantrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung .....	266
VII. Beschwerde .....	269
VIII. Berufung .....	269
IX. Revision/Sprungrevision .....	270
X. Verfassungsbeschwerde .....	270
1. Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde .....	270
2. Möglichkeit der einstweiligen Anordnung durch Bundesverfassungsgericht .....	271
XI. Wiedereinsetzung .....	271
1. Wiedereinsetzung im Verwaltungsverfahren .....	271
2. Wiedereinsetzung im gerichtlichen Verfahren .....	272
3. Anfechtung der Wiedereinsetzungsentscheidung .....	272
XII. Übersicht über Rechtsbehelfsfristen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren .....	273
C. Gegenstandswert .....	276

<b>§ 11 Beteiligung von Rechtsschutz beim Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen</b> .....	277
A. Der Versicherungsschutz .....	277
I. Allgemeines .....	277
II. Die Regelungen in den ARB .....	278
1. ARB 75 .....	278
2. ARB 94 .....	278
3. ARB 2000 .....	278
4. ARB 2008 .....	279
5. ARB 2010 .....	279
6. ARB 2012, Stand 2016 .....	279
7. ARB 2021 .....	279
B. Die Rechtsschutzdeckung im Verkehrsverwaltungsrecht .....	280
I. Fallgestaltungen .....	280
II. Verkehrsrechtliche Anordnungen ohne Rechtsschutzdeckung im verkehrsrechtlichen Verwaltungs-Rechtsschutz .....	280
C. Voraussetzungen der Rechtsschutzgewährung .....	281
I. Vorliegen eines Versicherungsfalles .....	281
1. Versicherungsfall beim Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrs- sachen .....	281
2. Besondere Fallgestaltung: Rechtsschutz zum Recht der Fahr- erlaubnis/Maßnahmen nach Punktesystem .....	282
II. Interessenwahrnehmung vor Verwaltungsbehörde oder Verwaltungs- gericht .....	283
III. Rechtsschutzdeckung in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten im Allgemeinen .....	283
IV. Wartezeit und fehlender Risikoausschluss .....	283
D. Leistungsumfang .....	284
I. Leistungsumfang nach ARB .....	284
II. Kosten bei Selbstvertretung eines Anwaltes .....	284
III. Beachtung des Quotenvorrechtes .....	284
IV. Rechtsanwaltsvergütung für Einholung der Rechtsschutzdeckung ...	286
1. Beispiel für eine Vergütungsabrede .....	287
2. Zweiter Rechtsanwalt .....	288
V. Kosten/Gebühren für die Medizinisch-Psychologische Unter- suchung (MPU) .....	289
E. Ablehnung des Versicherungsschutzes wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder wegen Mutwilligkeit/Schiedsgutachter .....	290
F. Musterkorrespondenz zur Meldung Rechtsschutzfall im Verwaltungsrechts- schutz in Verkehrssachen .....	291
I. Muster: Meldung Rechtsschutzfall im Verwaltungsrechtsschutz in Verkehrssachen .....	291

II. Hinweise zur Meldung .....	292
III. Hinweise zur Abrechnung .....	293
IV. Hinweise zum Anwaltsregress und Rechtsschutzversicherung .....	293
<b>2. Teil: Beratung und Vertretung bei Führerscheinmaßnahmen ..</b>	<b>297</b>
<b>§ 12 Die richtige Verteidigungsstrategie .....</b>	<b>297</b>
A. Allgemeine Aspekte der Verteidigungsstrategie .....	297
I. Die Bedeutung der Fahrerlaubnis für den Mandanten/Betroffenen ..	297
II. Gang des Verfahrens .....	298
III. Rechtsgrundlagen .....	301
IV. Verständigung im Strafverfahren seit 1.9.2009 – hier BVerfG vom 19.3.2013 – BvR 2628/10 und 2155/10 .....	303
1. Einführung .....	304
2. Absprachen in Verkehrsstrafsachen .....	305
3. Untersuchung zur Verständigungspraxis .....	310
4. Entscheidungsübersicht .....	311
V. Versicherungsrechtliche Konsequenzen bei vorgeworfener Straftat gegenüber dem Fahrer .....	312
VI. Schadenrechtliche Konsequenzen bei vorliegender Straftat gegen- über dem Fahrer .....	313
VII. Verwaltungsrechtliche Konsequenzen bei vorgeworfener Straftat ge- genüber dem Fahrer .....	315
VIII. Berufsrechtliche Konsequenzen bei vorgeworfener Straftat .....	320
IX. Verteidigungshinweise bei Drogen und Alkohol .....	320
B. Checkliste: Annahme des Mandates .....	321
C. Aktive Verteidigung/Prozesstaktik .....	323
I. Teilhabe durch Akteneinsicht .....	323
II. Recht auf ein faires Verfahren und Achtung der Verteidigungsrechte.	324
III. Recht auf Prüfung der Zulässigkeit der Beweismittel .....	324
1. Informationserhebungsrecht .....	324
2. Akteneinsicht in Kanzleiräumen, BVerfG vom 14.9.2011 – 2 BvR 449/11 .....	327
3. Prozessuale Konsequenzen .....	327
D. Beweisverwertungsverbote .....	330
I. Einleitung .....	330
II. Gesetzlich normierte Regelungen .....	332
III. Beweisverwertungsverbote im Verkehrsrecht .....	332
IV. Beispiel für Widerspruchserfordernis, BGH vom 9.3.2010 – 4 StR 606/09 .....	333
V. Zeitpunkt und Form .....	335
VI. Muster .....	337

E. Problemstellung .....	339
I. Die unterschiedlichen Fallgestaltungen .....	339
1. Allgemeines .....	339
2. Der Katalog der Gesetzesbestimmungen mit in der Regel vorliegender Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen .....	339
3. Rechtliche Aspekte zu den Tatbeständen des § 69 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 StGB .....	340
4. Wichtig: Information des Mandanten über den Gang des Verfahrens .....	340
II. Speziell: Unfallflucht und tätige Reue .....	341
1. Unerlaubtes „Sich-Entfernen“ vom Unfallort .....	341
2. Die „tätige Reue“ .....	342
3. Entwicklung der Rechtsprechung zur Höhe des „bedeutenden Schadens“ i.S.d. § 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB .....	342
4. Notwendiges Handeln des Verteidigers .....	343
III. Verteidigungsbeispiel bei gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr .....	349
IV. Beweisverwertungsverbot bei Blutentnahme .....	351
F. Das richtige Vorgehen .....	352
I. Allgemeine Aspekte .....	352
1. Ziel der Verteidigung: die Fahrerlaubnis behalten und/oder wieder erhalten .....	352
2. Möglichkeiten und Ziel der Verteidigungsstrategie .....	352
II. Die Möglichkeit der Abwendung des Entzuges der Fahrerlaubnis .....	352
G. Ausnahmen vom Entzug der Fahrerlaubnis für bestimmte Kraftfahrzeuge .....	353
H. Wiedererteilung der Fahrerlaubnis .....	354
<b>§ 13 Entzug der Fahrerlaubnis im Strafverfahren .....</b>	<b>355</b>
A. Rechtliche Grundlagen der Entziehung der Fahrerlaubnis .....	355
I. Rechtsnatur .....	355
II. Zweck der Maßregel .....	355
III. Die Regelentziehung gem. § 69 Abs. 2 StGB .....	356
IV. Die Sperre für die Erteilung einer Fahrerlaubnis (§ 69a StGB) .....	356
V. Führerscheinmaßnahmen und internationaler Kraftfahrzeugverkehr .....	357
VI. Verfahrensfragen .....	357
B. Checkliste zur Verteidigung und Vertretung bei – drohender – Entziehung der Fahrerlaubnis .....	358
C. Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis gem. § 111a StPO .....	359
I. Rechtsgrundlagen .....	359
1. Gesetzliche Grundlagen .....	359
2. Polizeiliche Anordnung der Entnahme einer Blutprobe und Verwertungsverbot .....	360
3. Das Gebot rechtlichen Gehörs .....	361

II.	Voraussetzungen für die Entziehung der Fahrerlaubnis gem. § 111a StPO .....	361
1.	Allgemeine Anforderungen .....	361
2.	Vorläufige Entziehung nach Alkoholgenuss .....	362
3.	Vorläufige Entziehung bei Drogenkonsum .....	362
III.	Verhältnismäßigkeit der vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis ..	363
IV.	Wirksamkeit und Rechtsfolgen der vorläufigen Entziehung .....	364
V.	Mögliche Aufhebung der Maßnahme gemäß § 111a Abs. 2 StPO ....	364
VI.	Ausnahmen für bestimmte Kraftfahrzeuge .....	365
D.	Entzug der Fahrerlaubnis gem. § 69 StGB .....	367
I.	Rechtsgrundlage .....	367
II.	Mögliche prozessuale Verfahren .....	367
III.	Voraussetzungen der Entziehung der Fahrerlaubnis .....	368
1.	Führen eines Kraftfahrzeuges .....	368
2.	Notwendiger Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges	370
3.	Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers .....	370
4.	Verurteilung oder Nichtverurteilung wegen möglicher Schuldunfähigkeit .....	371
5.	Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen .....	371
6.	Speziell: Entzug der Fahrerlaubnis gegen Beifahrer sowie bei Taten der allgemeinen Kriminalität .....	372
a)	Entziehung der Fahrerlaubnis gegen Beifahrer .....	372
b)	Entziehung der Fahrerlaubnis bei Taten allgemeiner Kriminalität .....	372
IV.	Die Tatbestände der Regelvermutung der Ungeeignetheit gem. § 69 Abs. 2 StGB .....	373
1.	Gefährdung des Straßenverkehrs gem. § 315c StGB .....	373
2.	Verbotene Kraftfahrzeugrennen gem. § 315d StGB .....	374
3.	Trunkenheit im Verkehr gem. § 316 StGB .....	374
4.	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort .....	375
5.	Vollrausch gem. § 323a StGB .....	376
V.	Die gebotene Verteidigungsstrategie .....	377
VI.	Ausnahmen vom Entzug der Fahrerlaubnis und der Sperre für die Neuerteilung .....	377
1.	Möglichkeit der Ausnahme von der Sperre .....	377
2.	Beispiele für Ausnahme vom Entzug der Fahrerlaubnis .....	378
3.	Antrag auf Ausnahme .....	378
VII.	Sperrfrist für die Neuerteilung .....	379
1.	Gesetzliche Regelung .....	379
2.	Die Dauer der Sperrfrist .....	380
3.	Anrechnung der Dauer vorläufiger Entziehung .....	381
4.	„Isolierte Sperrfrist“ .....	381



E. Austausch von Führerscheinmaßnahmen .....	381
F. Einstellung gem. § 153a StPO unter Auflagen .....	382
G. Abkürzung der Sperrfrist gem. § 69a Abs. 7 StGB .....	382
I. Die Erstellung des Gutachtens .....	382
II. Die vorzeitige Aufhebung der Sperre gem. § 69a Abs. 7 S. 2 StGB ..	382
H. Verzicht auf Fahrerlaubnis .....	384
<b>§ 14 Das Fahrverbot .....</b>	<b>387</b>
A. Das Fahrverbot gem. § 44 StGB .....	387
I. Rechtsnatur .....	387
II. Voraussetzungen für die Anordnung eines Fahrverbotes .....	387
1. Verurteilung zu Freiheits- oder Geldstrafe .....	387
2. Regelfälle des § 44 Abs. 1 S. 2 StGB .....	389
3. Dauer des Fahrverbotes .....	389
4. Vollstreckung .....	389
III. Verfahren zur Verhängung eines Fahrverbotes gem. § 44 StGB .....	390
1. Verfahrensarten .....	390
2. Hinweispflicht nach § 265 StPO .....	390
B. Das Fahrverbot gem. § 25 StVG .....	390
I. Rechtsnatur des Fahrverbotes .....	390
II. Voraussetzungen des Fahrverbots .....	391
III. Ausnahmen vom Fahrverbot und Kompensation des Fahrverbots durch Erhöhung des Tagessatzes .....	392
IV. Fahrverbot bei Verurteilung gem. § 24a StVG wegen Alkohol und berauschender Mittel .....	393
V. Wirksamkeit, Dauer und Vollstreckung des Fahrverbotes .....	393
1. Wirksamkeit .....	393
2. Dauer .....	394
3. Vollstreckung .....	394
C. Fahrverbot und Bußgeld-Katalog-Verordnung (BKatV) .....	395
I. Gesetzliche Grundlage .....	395
II. Die Regelfälle der BKatV .....	395
III. Voraussetzungen der Zulässigkeit eines Fahrverbotes .....	396
IV. Einzelfälle zur Verhängung eines Fahrverbotes .....	397
1. Führen eines Kraftfahrzeuges unter Alkohol- und Rauschmittel- einwirkung (§ 24a StVG) .....	397
2. Geschwindigkeitsüberschreitung .....	397
3. Qualifizierter Rotlichtverstoß .....	398
D. Die Voraussetzungen für das Absehen vom Fahrverbot .....	399
E. Übersicht über Rechtsprechung und Absehen vom Fahrverbot .....	400
I. Ausnahmen vom Fahrverbot bei Geschwindigkeitsüberschreitung ..	400
II. Bei Rotlichtverstoß .....	401

III. Spezielle Umstände .....	403
IV. Berufliche Härte und Nachteile/Härtefall, speziell Einsatzfahrzeuge .....	403
V. Drohender Arbeitsplatzverlust .....	404
VI. Fahrverbot und Aufbauseminar .....	405
VII. Regelfahrverbot, günstige Prognose .....	405
VIII. Lange Dauer des Verfahrens .....	405
IX. Grobes Fehlverhalten .....	406
X. Einmaliges Versagen, Augenblicksversagen .....	406
XI. Abkürzung Fahrverbot und ein Fahrverbot bei wiederholten Verstößen .....	407
XII. Fahrverbot und Fahreignungsseminar .....	408
F. Ausnahmen für bestimmte Fahrzeugarten .....	409
G. Notwendige Feststellungen im Urteil .....	410
H. Vollstreckung des Fahrverbotes .....	411
I. Allgemeines .....	411
II. Vollstreckung innerhalb einer 4-Monatsfrist .....	411

**§ 15 Rechtsmittel und Rechtsmittelverfahren bei Entzug der  
Fahrerlaubnis und Fahrverbot .....** 413

A. Rechtsmittel gegen vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis .....	413
I. Rechtsmittel gegen die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis gem. § 111a StPO .....	413
II. Nicht gewährtes rechtliches Gehör .....	414
III. Ablehnung von beantragten Ausnahmen .....	414
IV. Chancen und Nachteile einer Beschwerde .....	415
B. Entziehung der Fahrerlaubnis: prozessuale Fragen .....	415
C. Rechtsmittel gegen Entzug der Fahrerlaubnis im Strafbefehl oder durch Urteil .....	416
I. Einspruch gegen Strafbefehl .....	416
1. Form, Frist und mögliche Rücknahme sowie Beschränkung .....	416
2. Das Verfahren nach rechtzeitigem Einspruch gemäß § 411 Abs. 1 S. 2 StPO .....	418
II. Speziell: Rechtsmittel gegen Ablehnung der Abkürzung der Sperr- frist .....	419
D. Rechtsmittel bei einem Fahrverbot gem. § 44 StGB .....	419
E. Die Berufung .....	420
I. Einlegung .....	420
II. Zulässigkeitsvoraussetzungen .....	421
III. Berufungsbegründung .....	421
IV. Beschränkung der Berufung .....	422
V. Das Berufungsverfahren .....	422

F. Revision und Sprungrevision .....	423
I. Revision .....	423
II. Sprungrevision .....	423
III. Revisionsbegründung .....	424
IV. Beschränkung der Revision, speziell auf Entziehung der Fahrerlaubnis .....	425
1. Der Umfang der Anfechtung des Urteils durch Revision .....	425
2. Speziell: Revision und Entzug der Fahrerlaubnis gem. § 111a StPO .....	426
G. Übersicht über Rechtsbehelfsfristen im Strafrecht .....	426
H. Rechtsmittel im Bußgeldverfahren .....	429
I. Der Einspruch .....	429
1. Allgemeines, Frist und Form .....	429
a) Allgemeines .....	429
b) Frist .....	429
c) Form .....	429
2. Mögliche Beschränkung .....	430
II. Rechtsbeschwerde .....	431
1. Zulässigkeit .....	431
2. Form und Frist .....	432
I. Fristwahrung und Antrag auf Wiedereinsetzung .....	434
J. Übersicht: Fristen im OWi-Verfahren .....	434
<b>§ 16 Entschädigung im strafgerichtlichen Fahrerlaubnisverfahren .....</b>	<b>437</b>
A. Entschädigung .....	437
B. Ausnahmen von der Entschädigungspflicht .....	437
C. Umfang der Entschädigung .....	439
D. Entschädigungsverfahren .....	440
<b>§ 17 Die Beteiligung von Rechtsschutz .....</b>	<b>443</b>
A. Verschiedene Rechtsschutzbedingungen, speziell im Verkehrsrecht .....	443
I. Die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung im Straßenverkehrsrecht .....	443
II. Verkehrsrecht und Rechtsschutz .....	448
III. Der Verkehrs-Rechtsschutz .....	450
1. Allgemeines .....	450
2. Personenbezogener und fahrzeugbezogener Verkehrs-Rechtsschutz .....	450
a) Personenbezogener Verkehrs-Rechtsschutz .....	450
b) Fahrzeugbezogener Verkehrs-Rechtsschutz .....	450

3. Leistungsarten .....	450
4. 3-Monatsfrist nach Abschluss der Rechtsschutzversicherung ....	450
5. Tatbestände zur Einschränkung und zum Ausschluss des Rechtsschutzes .....	451
IV. Übersichten über die Rechtsschutzdeckung auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts .....	454
1. Umfang am Beispiel der ARB 2016 der Advocard Rechtsschutzversicherung .....	454
2. § 21 Abs. 1 ARB 2000 – Verkehrs-Rechtsschutz .....	455
3. § 21 Abs. 3 ARB 2000 – Fahrzeug-Rechtsschutz .....	456
4. § 22 ARB 2000 – Fahrer-Rechtsschutz .....	457
V. Checkliste zur Prüfung der Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung in Angelegenheiten des Straßenverkehrsrechtes .....	458
B. Versicherungsschutz und Leistungsansprüche auf Rechtsschutz in Straf- und OWi-Verfahren .....	461
I. Die Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung bei verkehrsrechtlichen Straftaten .....	461
II. Der Versicherungsschutz bei verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten .....	463
III. Umfang der Rechtsschutzgewährung .....	465
IV. Ersatz der Verteidigervergütung .....	467
1. Erstattung der gesetzlichen Gebühren .....	467
2. Erstattung der Gebühren bei nur teilweiser Eintrittspflicht .....	467
3. Fälligkeit der Versicherungsleistung .....	468
V. Kosten für außergerichtliche Sachverständigengutachten .....	469
1. Straf- und OWi-Verfahren .....	470
a) Im Rahmen der Verteidigung in einem Straf- und OWi-Verfahren .....	470
b) Keine Kostendeckung für Gutachten in anderen, speziell zivilrechtlichen Angelegenheiten .....	470
2. Gutachten muss erforderlich sein .....	470
3. Der zu beauftragende Sachverständige/die Sachverständigenorganisation .....	471
a) Gutachten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen .....	471
b) Gutachten einer rechtsfähigen technischen Sachverständigenorganisation .....	472
4. Besonderheit Mediation .....	472
VI. Rechtsschutz bei Auslandsunfällen .....	473
C. Beachtung der Ausschlussklauseln .....	474
I. Rechtsschutz bei Vorsatztat .....	475
II. Kein Ausschluss bei Verkehrsordnungswidrigkeiten .....	476
III. Evtl. Ausschluss bei Halterhaftung .....	477

D. Obliegenheiten in der Rechtsschutzversicherung im Verkehrsrecht .....	477
I. Die Regelungen zu den Obliegenheiten .....	477
II. Vorsätzliche Verkehrsstraftat .....	480
E. Beteiligung von Rechtsschutz bei Vertretung von Verletzten .....	480
I. Im Nebenklageverfahren .....	480
II. Im Adhäsionsverfahren .....	481
III. Opferschutz .....	481
IV. Übersicht .....	481
F. Ablehnung des Rechtsschutzes durch den Versicherer .....	482
I. Mutwilligkeit im Straf- und OWi-Verfahren .....	482
1. Allgemeines .....	482
2. Begriff der „Mutwilligkeit“ .....	482
3. „Missverhältnis“ zwischen Geldbuße und Verteidigungskosten ..	483
II. Verfahren bei Verneinung der Leistungspflicht .....	483
1. Vorgehen der Versicherung .....	483
2. Handeln des Versicherungsnehmers .....	484
3. Einleitung Schiedsgutachterverfahren .....	484
4. Stichentscheid .....	484
G. Vergütungsvereinbarung mit Rechtsschutzversicherung .....	485
I. Vergütungsvereinbarungen in der Praxis .....	485
II. Muster: Vergütungsvereinbarung mit Rechtsschutzversicherung ...	485

**3. Teil: Medizinische und psychologische Aspekte der Fahreignung** ..... 489

**§ 18 Die ärztliche Untersuchung** ..... 489

A. Vorbemerkung .....	489
B. Stellung der ärztlichen Untersuchung im Fahrerlaubniswesen .....	489
C. Untersuchungsgrundlagen .....	493
I. Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung .....	494
II. Weitere Grundlagen .....	495
D. Untersuchungsanlässe .....	495
E. Funktion einer ärztlichen Untersuchung .....	496
F. Untersuchungsablauf .....	497
I. Ärztliche Untersuchung .....	498
1. Fragestellung und Untersuchungsumfang .....	498
2. Qualitätssicherung der ärztlichen Begutachtung .....	499
a) Transparenz .....	499
b) Kooperation .....	500
c) Bewertung der Befunde: Urteilsbildung .....	500
d) Datenschutz .....	500

II. Toxikologische/labormedizinische Untersuchungen .....	501
1. Blutuntersuchungen .....	501
2. Urinuntersuchungen .....	502
3. Haaruntersuchungen .....	502
III. Untersuchung der psychophysischen Leistungsfähigkeit .....	503
IV. Anforderung weiterer Befunde .....	504
V. Gutachtenausgang .....	505
<b>§ 19 Die Medizinisch-Psychologische Untersuchung .....</b>	<b>507</b>
A. Zur interdisziplinären fachlichen Basis der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung .....	507
B. Stellung der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung im Fahrerlaubnis- wesen .....	508
C. Das Fahreignungsseminar und Aufbauseminare .....	513
D. Qualitätssicherung der MPU .....	514
I. Amtliche Anerkennung .....	515
II. Begutachtung durch die BAST .....	518
III. Datenschutz und -speicherung .....	520
IV. Qualifikation der Gutachter .....	521
V. Tonaufzeichnungen .....	521
E. Mobilitätsrecht vs. Verkehrssicherheit .....	524
F. Untersuchungsgrundlagen .....	525
I. Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung .....	525
II. Beurteilungskriterien .....	526
III. Weitere Grundlagen .....	530
G. Untersuchungsablauf .....	530
I. Psychologische Begutachtung .....	531
1. Fragestellung und Untersuchungsumfang .....	531
2. Psychologisches Untersuchungsgespräch .....	535
a) Transparenz .....	536
b) Kooperation .....	537
c) Bewertung der Befunde: Urteilsbildung .....	537
II. Medizinische Untersuchung .....	539
1. Stellenwert der Toxikologie .....	540
2. Nachweisbarkeit von Suchtstoffen im Blut .....	541
3. Nachweisbarkeit von Suchtstoffen im Urin .....	542
4. Nachweisbarkeit von Suchtstoffen im Haar .....	544
III. Psychologische Testverfahren .....	546
1. Psychologische Testverfahren zur Überprüfung der psychophysi- schen Leistungsfähigkeit .....	547

2.	Verkehrspsychologische Fahrverhaltensbeobachtung .....	547
a)	Anlass und Fragestellung .....	547
b)	Rahmenbedingungen und Durchführung .....	548
c)	Ergebnisse .....	549
3.	Persönlichkeitsdiagnostische Testverfahren .....	550
IV.	Gutachtenausgang .....	551
H.	Notwendigkeit und Funktion Medizinisch-Psychologischer Untersuchungen .....	553
I.	Zielgruppen und Rückfallrisiko .....	553
1.	Rückfallrisiko .....	553
2.	Dunkelzifferproblematik .....	555
3.	Sonderfall: fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge .....	555
II.	Untersuchungsanlässe .....	556
1.	Alkohol .....	558
a)	Amtliche Unfallstatistik .....	559
b)	Einschätzung des Unfallrisikos .....	560
c)	Unterscheidung Genusstrinken – Alkoholmissbrauch – Alkoholabhängigkeit .....	562
d)	Trinkmengen und BAK .....	564
2.	Drogen .....	567
a)	Amtliche Unfallstatistik .....	568
b)	Einschätzung des Unfallrisikos .....	569
c)	Cannabis .....	571
d)	Andere illegale Drogen .....	573
e)	Sonderfall: Legal Highs .....	576
f)	Medikamente .....	579
3.	Verkehrsrechtliche Verstöße .....	580
a)	Amtliche Unfallstatistik .....	581
b)	Einschätzung des Unfallrisikos .....	582
c)	Besondere Risikogruppe: junge Fahrer .....	584
I.	Wirksamkeit der MPU .....	586
J.	Image der MPU .....	588
K.	Weiterführende Informationen zur MPU .....	591
<b>§ 20</b>	<b>Vorbereitungsmöglichkeiten für die MPU .....</b>	<b>593</b>
A.	Wiederherstellung der Kraftfahreignung .....	593
B.	Verkehrspsychologische MPU-Beratungen .....	594
C.	Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung .....	596
D.	Wirksamkeit der Kurse nach § 70 FeV .....	599
E.	Qualitätsmerkmale der MPU-Vorbereitung .....	601

F. Abstinenzkontrollprogramme .....	603
I. Urinscreenings .....	604
II. Haaranalysen .....	606
III. Blutscreenings .....	609
<b>§ 21 Ausblick .....</b>	<b>611</b>
A. Die Initiative „MPU-Reform“ .....	611
I. Hintergrund und Ausgangslage .....	611
II. Zwischenbilanz .....	612
B. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Fahreignung .....	613
I. Die Promillegrenze .....	613
II. Alkohol-Interlock .....	618
1. Das Alkohol-Interlock aus fachlicher Sicht .....	618
2. Ein Blick voraus .....	620
III. Cannabis .....	620
1. Cannabismedikation und Fahreignung .....	620
2. Cannabisgesetz und Verkehrs- und Fahrerlaubnisrecht .....	622
IV. Die Entziehung der Fahrerlaubnis als Sanktionsinstrument .....	623
Stichwortverzeichnis .....	625





# Musterverzeichnis

<b>§ 1</b>	<b>Das verkehrsrechtliche Mandat – Beratung und Vertretung</b>	
1.1	Aufklärung nach DL-InfoV, ODR-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 524/2013), VSBG und § 312c Abs. 1 BGB .....	60
1.2	Allgemeines Informationsblatt für Mandanten zum Ordnungswidrigkeitenverfahren und Verkehrsstrafverfahren .....	64
1.3	Informationsblatt für Mandanten im fahrerlaubnisrechtlichen Verfahren (Eignungszweifel) .....	65
1.4	Hinweis auf drohende Maßnahmen bei hohem Punktestand .....	72
1.5	Begutachtung für Fahreignung infolge Entzugs der Fahrerlaubnis wg. Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss .....	73
1.6	Informationen für unsere Mandanten bei Beschlagnahme des Führerscheins – Rechtsmittel .....	74
1.7	Ausräumung von Fahreignungszweifeln aufgrund medizinischer Aspekte .....	75
<b>§ 3</b>	<b>Der (Erst-)Erwerb der Fahrerlaubnis</b>	
3.1	Information über Fahrerlaubnis nach früherem Recht .....	96
3.2	Informationsschreiben an Mandant: Begleitetes Fahren .....	97
<b>§ 7</b>	<b>Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde ohne/mit Entzug der Fahrerlaubnis</b>	
7.1	Belehrung .....	176
7.2	Teilnahme am Aufbauseminar wegen Trunkenheitsfahrt .....	193
<b>§ 8</b>	<b>Begutachtung für Fahreignung (BfF) – Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)</b>	
8.1	Anordnung der Begutachtung der Fahreignung (1) .....	207
8.2	Anordnung der Begutachtung der Fahreignung (2) .....	208
8.3	Anordnung der Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens .....	209
8.4	Schreiben an Straßenverkehrsbehörde bei für den Mandanten negativem Gutachten .....	213

**§ 10 Rechtsmittel und Rechtsmittelverfahren**

10.1	Anfechtungsklage wegen Doppelbegutachtung .....	259
10.2	Anfechtungsklage bei Anordnung theoretischer Befähigungsprüfung ...	261
10.3	Aussetzung der sofortigen Vollziehung .....	266

**§ 11 Beteiligung von Rechtsschutz beim  
Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen**

11.1	Auftrag zur Deckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung .....	287
11.2	Anschreiben an Rechtsschutzversicherung wegen Deckungsschutz .....	291

**§ 12 Die richtige Verteidigungsstrategie**

12.1	Widerspruch gegen Verwertung einer Zeugenaussage nach Wahllicht- bildvorlage .....	337
12.2	Belehrung über Folgen der vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis ..	340
12.3	Schutzschrift bei § 142 StGB .....	347
12.4	Antrag für Ausnahme vom Entzug der Fahrerlaubnis .....	353

**§ 13 Entzug der Fahrerlaubnis im Strafverfahren**

13.1	Anspruch auf rechtliches Gehör .....	361
13.2	Schriftsatzmuster zur nicht mehr gegebenen Ungeeignetheit .....	377

**§ 14 Das Fahrverbot**

14.1	Antrag, von der Verhängung eines Fahrverbots gem. § 25 StVG abzuse- hen .....	407
------	--	-----

**§ 15 Rechtsmittel und Rechtsmittelverfahren bei Entzug der  
Fahrerlaubnis und Fahrverbot**

15.1	Beschwerde gegen die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis .....	414
15.2	Einspruch gegen Strafbefehl mit Bestellung .....	417
15.3	Einspruch gegen Strafbefehl in laufender Sache .....	418
15.4	Berufungseinlegung .....	420
15.5	Revisionseinlegung .....	424
15.6	Einspruch .....	430
15.7	Rechtsbeschwerde .....	433

**§ 16 Entschädigung im strafgerichtlichen  
Fahrerlaubnisverfahren**

16.1	Entschädigungsantrag .....	440
------	----------------------------	-----

**§ 17 Die Beteiligung von Rechtsschutz**

17.1 Meldung ..... 460

**§ 18 Die ärztliche Untersuchung**

18.1 Freiwilliger Gesundheitsfragebogen ..... 490



# Literaturverzeichnis

## I. Buchtitel

- Balke/Reisert/Just/Schulz-Merkel*, Regulierung von Verkehrsunfällen, 2. Auflage 2020
- Beck/Berr/Schäpe*, OWi-Sachen im Straßenverkehrsrecht, 8. Auflage 2022
- Berz/Burmann*, Handbuch des Straßenverkehrsrechts, 48. EL 2023
- Bode*, Der neue EU-Führerschein: Praxisorientierte Einführung, Texte, Tabellen, 1998
- Bode/Winkler* (Hrsg.), Fahrerlaubnis: Eignung, Entzug, Wiedererteilung, 5. Auflage 2006
- Böhme*, Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung, 12. Auflage 2007
- Buck/Gieg*, Sachverständigenbeweis im Verkehrs- und Strafrecht, 3. Auflage 2023
- Bundesanstalt für Straßenwesen* (Hrsg.), Anforderungen an Träger von Begutachtungsstelle für Fahreignung, 2009
- Dies.* (Hrsg.), Alkohol-Interlocks für alkoholauffällige Kraftfahrer, 2014
- Dies.* (Hrsg.), Anzahl der Begutachtungsstellen und der Begutachtungen aller Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung nach Jahren (online verfügbar unter <https://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Qualitaetsbewertung/Begutachtung/Unterseiten/Anzahl-Begutachtungsstellen.html>)
- Dies.* (Hrsg.), Begutachtung der Fahreignung 2005, 2006
- Dies.* (Hrsg.), Begutachtung der Fahreignung 2015, 2016
- Dies.* (Hrsg.), Begutachtung der Fahreignung 2022, 2023
- Dies.* (Hrsg.), Begutachtungs-Leitlinien Kraftfahrereignung, 2000
- Dies.* (Hrsg.), Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung, 2022, Stand 1.6.2022 (online verfügbar unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/opus45-bast/frontdoor/deliver/index/docId/2664/file/Begutachtungsleitlinien+2022.pdf>)
- Dies.* (Hrsg.), Begutachtungsstellen für Fahreignung geordnet nach Trägern (online verfügbar unter <https://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Qualitaetsbewertung/Begutachtung/Unterseiten/Liste-PLZ.html>)
- Dies.* (Hrsg.), Informationen zur MPU (online verfügbar unter <https://www.bast.de/DE/Publikationen/Medien/MPU/MPU.html?nn=1838120>)
- Dies.* (Hrsg.), Qualität in Fahreignungsberatung und fahreignungsfördernden Maßnahmen, 2015

- Dies.* (Hrsg.), Qualitätssicherung von MPU und Beratung (online verfügbar unter [https://www.bast.de/DE/Publikationen/Medien/MPU/MPU-Download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bast.de/DE/Publikationen/Medien/MPU/MPU-Download.pdf?__blob=publicationFile&v=14))
- Dies.* (Hrsg.), Rehabilitationsverlauf verkehrsauffälliger Kraftfahrer, 2012
- Dies.* (Hrsg.), Richtlinie über die Anforderungen an Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung (§ 66 FeV) und deren Begutachtung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen vom 27.1.2014 (VkB1. S. 110), zuletzt geändert durch Verlautbarung vom 11.3.2020 (VkB1. S.217) (online verfügbar unter <https://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Qualitaetsbewertung/Begutachtung/pdf/Rili.html>)
- Dies.* (Hrsg.), Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung (§ 66 FeV) (online verfügbar unter <https://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Qualitaetsbewertung/Begutachtung/Unterseiten/Begutachtungsstellen.html?nn=1816440>)
- Dies.* (Hrsg.), Träger von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (§ 70 FeV) (online verfügbar unter <https://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Qualitaetsbewertung/Begutachtung/Unterseiten/Kurse-Kraftfahreignung.html?nn=1816440>)
- Dies.* (Hrsg.), unveröffentlichter Vortrag im Rahmen des 50. Erfahrungsaustausches „Begutachtung der Fahreignung“, 2024
- Bundes kriminalamt* (Hrsg.), Rauschgiftkriminalität: Bundeslagebild 2022 (online verfügbar unter [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Rauschgiftkriminalitaet/rauschgiftkriminalitaet\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Rauschgiftkriminalitaet/rauschgiftkriminalitaet_node.html))
- Bundesministerium für Gesundheit* (Hrsg.), Fragen und Antworten zum Cannabisgesetz (online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz>)
- Dies.* (Hrsg.), Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit (online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/m/medikamentenmissbrauch-und-abhaengigkeit>)
- Bundesministerium der Justiz* (Hrsg.), Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens, BGBl I. 2017 S. 3202
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur* (Hrsg.), Runter vom Gas. Unfallursache Unangepasste Geschwindigkeit 2022 (online verfügbar unter <https://www.runtervomgas.de/ratgeber-und-service/unfallursachen/unangepasste-geschwindigkeit/>)
- Dies.* (Hrsg.), Runter vom Gas. Unfallursache Unangepasste Geschwindigkeit 2022 (online verfügbar unter <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/mpu-untersuchung.html>)

- Dies.* (Hrsg.), Information zur Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU), 2022 (online verfügbar unter <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/medizinisch-psychologische-untersuchung-mpu.html>)
- Bundesverwaltungsgericht* (Hrsg.), Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach einer einmaligen Trunkenheitsfahrt mit einer Blutalkoholkonzentration von weniger als 1,6 Promille, 2017 (online verfügbar unter <http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=060417U3C24.15.0>)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (Hrsg.), ALKOHOL? Kenn dein Limit. (online verfügbar unter <https://www.kenn-dein-limit.de/>)
- Dies.* (Hrsg.), Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019: Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends, 2020 (online verfügbar unter [https://www.bzga.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/studien/Drogenaffinitaet\\_Jugendlicher\\_2019\\_Basisbericht.pdf](https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Drogenaffinitaet_Jugendlicher_2019_Basisbericht.pdf))
- Burhoff*, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 9. Auflage 2021
- Buschbell/Hering*, Handbuch Rechtsschutzversicherung, 6. Auflage 2015
- Buschbell/Höke*, Münchener AnwaltsHandbuch Straßenverkehrsrecht, 5. Auflage 2020 (zitiert: *Buschbell/Höke/Bearbeiter*, MAH Straßenverkehrsrecht)
- Dies.*, Rationelle Rechtsschutzkorrespondenz, 2000
- Buschbell-Kaniewski*, Fristentabelle für die Anwaltspraxis, 11. Auflage 2024
- Dahs*, Handbuch des Strafverteidigers, 8. Auflage 2015
- Dahs*, Die Revision im Strafprozess, 9. Auflage 2017
- Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht* (Hrsg.), Deutschland: Bericht 2016 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD (Datenjahr 2015/2016): Drogen: Workbook Drugs, 2016
- Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP)* (Hrsg.), Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie DGVP e.V. zur Frage der Cannabislegalisierung „Kein Blindflug bei der Cannabislegalisierung“, 2023 (online verfügbar unter [https://www.dgvp-verkehrspsychologie.de/wp-content/uploads/2023/07/Empfehlungen\\_DGVP\\_Cannabislegalisierung.pdf](https://www.dgvp-verkehrspsychologie.de/wp-content/uploads/2023/07/Empfehlungen_DGVP_Cannabislegalisierung.pdf))
- Dies.* (Hrsg.), Nutzung digitaler Medien im Rahmen des Psychologischen Untersuchungsgesprächs bei der MPU, 2023 (online verfügbar unter [https://www.dgvp-verkehrspsychologie.de/wp-content/uploads/2023/02/DGVP\\_Positionspapier\\_10\\_2022\\_Nutzung\\_digitaler\\_Medien.pdf](https://www.dgvp-verkehrspsychologie.de/wp-content/uploads/2023/02/DGVP_Positionspapier_10_2022_Nutzung_digitaler_Medien.pdf))
- Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP)/Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM)* (Hrsg.), Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung: Beurteilungskriterien, 3. Auflage 2013
- Dies.* (Hrsg.), Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung: Beurteilungskriterien, 4. Auflage 2022



- DeVol*, Der Einsatz von Alcohol Interlock aus eignungsdiagnostischer Sicht, Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.), 2009 (online verfügbar unter [http://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Publikationen/Veranstaltungen/U4-Wegfahrsperrn-2009/U4-DeVol.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Publikationen/Veranstaltungen/U4-Wegfahrsperrn-2009/U4-DeVol.pdf?__blob=publicationFile&v=1))
- Dölling/Duttge/König/Rössner*, Gesamtes Strafrecht, 5. Auflage 2022 (zitiert: HK-GS/Bearbeiter)
- Eisenberg/Köbel*, Jugendgerichtsgesetz (JGG), 25. Auflage 2024
- Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht* (Hrsg.), Europäischer Drogenbericht: Trends und Entwicklungen 2022, 2022
- Ferner/Xanke*, Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – Messverfahren, Bußgeldverfahren, Strafverfahren, 2006
- Finke*, Streitwerttabelle, 9. Auflage 2017
- Fischer*, Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen, Kommentar, 71. Auflage 2024
- Fischer/Keller/Ott/Quarch*, EU-Recht in der Praxis, 2012
- Freyschmidt/Krumm*, Verteidigung in Straßenverkehrssachen, 12. Auflage 2024
- Gebhardt*, Das verkehrsrechtliche Mandat, Band 1: Verteidigung in Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, 9. Auflage 2020
- Gehrmann/Undeutsch*, Das Gutachten der MPU und Kraftfahrereignung: Das Gutachten der medizinisch-psychologischen Untersuchungsstellen (MPU) als Grundlage für die Beurteilung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen, 1995
- Gerold/Schmidt*, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz: RVG, 26. Auflage 2023
- Glitsch/Bornewasser/Dünkel*, Rehabilitationsverlauf verkehrsauffälliger Kraftfahrer, 2012
- Göhler*, Ordnungswidrigkeitengesetz, Kommentar, 19. Auflage 2024
- Hamm*, Die Revision in Strafsachen, 8. Auflage 2020
- Harbauer*, Rechtsschutzversicherung, Kommentar zu den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB), 9. Auflage 2018
- Hartung/Römermann*, Marketing- und Management-Handbuch für Rechtsanwälte, 1999
- Haus/Krumm/Quarch*, Gesamtes Verkehrsrecht, 3. Auflage 2021 (zitiert: NK-GVR/Bearbeiter)
- Haus/Zwinger*, Das verkehrsrechtliche Mandat, Band 3: Verkehrsverwaltungsrecht, 3. Auflage 2017
- Hentschel*, Trunkenheit – Fahrerlaubnisentziehung – Fahrverbot im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, 10. Auflage 2006 (zitiert: *Hentschel*, Trunkenheit)
- Hentschel/König/Dauer*, Straßenverkehrsrecht, 47. Auflage 2023

- Hentschel/Krumm*, Fahrerlaubnis – Alkohol – Drogen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, 8. Auflage 2023
- Himmelreich/Bücken*, Formularbuch Verkehrsstrafrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht, Verkehrsverwaltungsrecht, 5. Auflage 2007
- Himmelreich/Hentschel*, Fahrverbot, Führerscheinentzug, Bd. 2, 8. Auflage 1996
- Himmelreich/Janker/Karbach*, Fahrverbot, Fahrerlaubnisentzug und MPU-Begutachtung im Verwaltungsrecht, 8. Auflage 2007
- Himmelreich/Staub/Krumm/Nissen*, Verkehrsunfallflucht, Verteidigerstrategien im Rahmen des § 142 StGB, 7. Auflage 2019
- Hoffmann-Born/Peitz* (Hrsg.), Arzthaftung bei problematischer Fahreignung, 2. Auflage 2008
- Jacobshagen/Utzelmann* (Hrsg.), Medizinisch-Psychologische Fahreignungsbegutachtungen bei alkoholauffälligen Fahrern und Fahrern mit hohem Punktestand, 1996
- Janiszewski/Bauer/Heugel*, Bußgeldkatalog mit Punktsystem: BKatV, 10. Auflage 2015
- Kajan/Schneider/Utzelmann* (Hrsg.), Führerschein (k)ein Problem: Wie man ihn bekommt, behält oder wiederbekommt, 5. Auflage 2004
- Kalus/Möller/Pießkalla/Uhle*, Drogen und Straßenverkehr, 3. Auflage 2016
- Karlsruher Kommentar zum OWiG*, 5. Auflage 2018 (zitiert: KK-OWiG/Bearbeiter)
- Karlsruher Kommentar zur StPO*, 9. Auflage 2023 (zitiert: KK-StPO/Bearbeiter)
- Kirchner*, Die neue Fahrerlaubnisverordnung, 2002
- Klipp*, The road traffic risk of different offender groups after licence reinstatement. T2013 Proceedings of the 20th International Council on Alcohol, Drugs and Traffic Safety Conference, Brisbane, QLD, Australia 2013
- Ders.*, Warum Eignung nicht gleich Eignung ist: Das Sicherheitsrisiko nach Wiedererlangung der Fahreignung. Vortrag auf dem 8. ADAC/BASt Symposium „Sicher Fahren in Europa“. ADAC und BASt, Baden-Baden 2012
- Koehl/Krumm/Hiltrop*, Punktsystem und Bußgeldkatalog, 3. Auflage 2022
- Kopp/Ramsauer*, Verwaltungsverfahrensgesetz: VwVfG, 25. Auflage 2024
- Kopp/Schenke*, Verwaltungsgerichtsordnung: VwGO, 30. Auflage 2024
- Kraftfahrt-Bundesamt* (Hrsg.), Bestand im Verkehrszentralregister (VZR) – Basis-tabelle am 1.1.2013, 2013
- Dies.* (Hrsg.), Maßnahmen zu allgemeinen Fahrerlaubnissen durch Fahrerlaubnisbehörden im Jahr 2015 nach Grund der Maßnahme, 2016
- Dies.* (Hrsg.), Maßnahmen und Sanktionen, 2022

- Krüger*, Bericht. Repräsentative Umfrage „Einstellung zur MPU“, unveröffentlicht, 2013
- Ders.*, Das Unfallrisiko unter Alkohol, 1995
- Krumm*, Fahrverbot in Bußgeldsachen, 5. Auflage 2021
- Madea/Brinkmann* (Hrsg.), Handbuch gerichtliche Medizin, Band 2, 2014
- Madert/Hellstab*, Anwaltsgebühren in Verwaltungs-, Sozial- und Steuersachen, 2. Auflage 1998
- Madert/Schons*, Die Vergütungsvereinbarung des Rechtsanwalts, 3. Auflage 2006
- Mathy*, Rechtsschutz-Alphabet, 2. Auflage 2000
- Menken*, Die Rechtsbeziehungen zwischen Verwaltungsbehörde, Betroffenen und Gutachtern bei der medizinisch-psychologischen Fahreignungsbegutachtung. Schriftenreihe des Medizinisch-Psychologischen Instituts des TÜV Rheinland, 1980
- Meyer*, Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG), 11. Auflage 2020
- Meyer-Goßner/Schmitt*, Strafprozessordnung: StPO, 67. Auflage 2024
- Neidhart/Nissen*, Bußgeld im Ausland, 3. Auflage 2010
- Nilsson*, Traffic safety dimensions and the Power Model to describe the effect of speed on safety, Lund Institute of Technology and Society, Traffic Engineering, in: ATC. National Road Safety Strategy 2011–2020., 2004
- Plote*, Anwalt und Rechtsschutzversicherung, 2. Auflage 2009
- Prölss/Martin*, Versicherungsvertragsgesetz, Kommentar, mit Nebengesetzen, europäischem Recht, Vertriebsrecht und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, 32. Auflage 2024
- Reisert*, Das Fahreignungsregister in der anwaltlichen Praxis, 2. Auflage 2015
- Dies.*, Anwaltsgebühren im Straf- und Bußgeldrecht, 2. Auflage 2014
- Schmidt/Baldus*, Gebühren und Kostenerstattung in Straf- und Bußgeldsachen, 4. Auflage 1993
- Schneider*, Die Vergütungsvereinbarung, 2006
- Schoch/Schneider*, Verwaltungsgerichtsordnung, 45. Auflage 2024 (zitiert: Schoch/Schneider/Bearbeiter)
- Schubert/Huetten/Reimann/Graw/Schneider/Stephan* (Hrsg.), Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung – Kommentar, überarbeitete und erweiterte 3. Auflage 2018
- Schubert/Mattern* (Hrsg.), Urteilsbildung in der medizinisch-psychologischen Fahreignungsdiagnostik – Beurteilungskriterien, 2. Auflage 2009

- Schulze/Schumacher/Urmeev/Auerbach*, DRUID. Final Report: Work performed, main results and recommendations, 2012
- Simpson/Mayhew*, The hard core drinking driver. Traffic Injury Research Foundation of Canada, Ottawa, Ontario, 1991
- Spoerer/Ruby* (Hrsg.), Zurück ans Steuer. Theorie und Praxis der Rehabilitation auffälliger Kraftfahrer, 1996
- Statistisches Bundesamt* (Hrsg.), Fachserie 8, Reihe 7, 2012
- Dies.* (Hrsg.), Statistischer Bericht – Verkehrsunfälle Zeitreihen – 2013–2022
- Dies.* (Hrsg.), Unfallursachen bei Unfällen mit Personenschaden
- Dies.* (Hrsg.), Verkehrsunfälle: Getötete nach Alter
- Dies.* (Hrsg.), Verkehrsunfälle: Unfälle unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln im Straßenverkehr 2021, 2022
- VGH Baden-Württemberg*, Beschl. v. 15.1.2014 – 10 S 1748/13, 2014 (online verfügbar unter <https://openjur.de/u/672557.html>)
- VGH München*, Beschl. v. 30.9.2008 – 11 CS 08.2211, insbesondere Abs. 36 (online verfügbar unter <https://openjur.de/u/470728.html>)
- VGH München*, Beschl. v. 8.10.2014 – 11 CE 14.1776, 2014 (online verfügbar unter <https://openjur.de/u/745362.html>)
- von Herrath/Ludwig/Schuler* (Hrsg.), Arzneimittel und Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr, *Der Arzneimittelbrief*, 43 (89), 2009 (online verfügbar unter <https://der-arzneimittelbrief.com/artikel/2009/arzneimittel-und-fahrtuechtigkeit-im-strassenverkehr>)
- Willmes-Lenz/Prucher/Grosmann*, Evaluation der Fahranfängermaßnahmen „Begleitetes Fahren ab 17“ und „Freiwillige Fortbildungsseminare für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe“, Ergebnisstand November 2009, 2010
- Xanke/Xanke*, Lexikon straßenverkehrsrechtlicher Entscheidungen (LSE) Teil I, 1995
- Zipf*, Die Strafmaßrevision, 1969

## II. Einzelbeiträge

- Albrecht/Evers/Klipp/Schulze*, Projektgruppe MPU-Reform: Schlussbericht. Schriftenreihe: Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Reihe M: Mensch und Sicherheit (257), 2015 (online verfügbar unter <https://bast.opus.hbz-nrw.de/frontdoor/index/index/docId/1105>)
- Anderson/McLean/Farmer/Lee/Brooks*, Vehicle travel speeds and the incidence of fatal pedestrian crashes. *Accident Analysis and Prevention* 1997, 29 (5), pp. 667–674.

- Andrejtschitsch/Walischewski*, Strafrechtliche Verfahren, in: Beck'sches Rechtsanwalts-Handbuch, 10. Auflage 2011 (zitiert: *BeckRA-Hdb/Andrejtschitsch/Walischewski*)
- Arbeitskreis V. Fahreignung und MPU*, Empfehlungen zum 52. Deutschen Verkehrsgerichtstags, Goslar 2014 (online verfügbar unter <https://deutscher-verkehrsgerichtstag.de/media/Editoren/Dokumentationen/52.%20Dokumentation%20VGT%202014.pdf>)
- Bauer*, Rechtsentwicklung bei den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung bis Anfang 2008, NJW 2008, 1496
- Baumgärtel*, Die Rahmengebühr des § 105 BRAGO in Verkehrsordnungswidrigkeitssachen und andere kostenrechtliche Streitfragen – zu den §§ 105, 26, 95 und 31 I Nr. 4 BRAGeO, VersR 1978, 581
- Berz*, Das EU-Übereinkommen über den Entzug der Fahrerlaubnis, NZV 2000, 145
- Bick*, Die Verfahrensrüge in der Revision in Strafsachen, JA 2001, 691
- Biehl/Birnbaum*, Evaluation eines Rehabilitationskurses für drogenauffällige Kraftfahrer, in: ZVS 2004, 50 (1), S. 28–32.
- Blum*, Ausländische Fahrerlizenzen, NZV 2008, 176
- Bode*, Abstinenz von Alkohol und anderen Drogen als Voraussetzung der Kraftfahrteignung, Blutalkohol Vol. 41, 2004, 234
- Ders.*, Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde bei Probefahrerlaubnis und nach Punktesystem, ZAP, Fach 9, S. 495
- Brenner-Hartmann/DeVol/Wagner*, Alkoholmissbrauch – Eignungszweifel bei einmaliger Trunkenheitsfahrt. DGVP Positionspapier Nr. 4 Nov. 2017 (online verfügbar unter [https://www.dgvp-verkehrspsychologie.de/wp-content/uploads/2018/04/DGVP\\_Positionspapier-04-2017\\_Eignungszweifel-bei-einmaliger-Trunkenheitsfahrt.pdf](https://www.dgvp-verkehrspsychologie.de/wp-content/uploads/2018/04/DGVP_Positionspapier-04-2017_Eignungszweifel-bei-einmaliger-Trunkenheitsfahrt.pdf))
- Brock*, Rechtliche Probleme beim begleiteten Fahren ab 17, DAR 2006, 63
- Buikhuisen/van Weringh*, Voorspellen van Recidivisme. Nederlands Tijdschrift voor criminologie, S. 223–260, 1968
- Bukasa/Utzelmann*, Psychologische Diagnostik der Fahreignung. In: H.P. Krüger (Hrsg.), Enzyklopädie der Psychologie, Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie, 2009
- Burhoff*, Aktuelle Rechtsprechung zum Fahrverbot, Verkehrsrecht aktuell 2004, 160
- Ders.*, Aktuelle Rechtsprechung zum Fahrverbot, Verkehrsrecht aktuell 2005, 126
- Buschbell*, Rechtsschutzdeckung für außergerichtliche Gutachten – eine kaum genutzte Chance, DAR 2003, 55

- Dahns*, Pflicht des Anwalts zur Kenntnis der Rechtsprechung, NJW-Spezial 2005, 189
- Dauer*, Wenig Bewegung in Sachen Führerscheintourismus, NJW 2008, 2381
- Dencker*, Der gläserne Kraftfahrer, zfs 2008, 423 ff.
- Ders.*, Die Auswirkungen von § 9 FeV auf § 69a II StGB und § 111a I S. 2 StPO, DAR 2004, 54
- Deutscher*, Die Entwicklung des „Regelfahrverbots“ bei Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstößen im Jahre 2003, NZV 2004, 173
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat*, Medikamente und Straßenverkehr (online verfügbar unter <https://medikamente.dvr.de/index.htm>)
- DeVol*, Der Einsatz von Alcohol Interlock aus eignungsdiagnostischer Sicht, Vortrag im Rahmen des Expertengesprächs „Einsatz atemalkoholgesteuerter Wegfahrsperrn in der Rehabilitation alkoholauffälliger Kraftfahrer“, 2009
- DeVol/Hilger/Schupa*, SPEED-02 – Wirksamkeit von Rehabilitation (gem. § 70 FeV) und Begutachtung, in: Blutalkohol Vol. 2012, 49 (3), S. 133–146
- DeVol/Schreiber/Perlich*, Anordnung einer MPU – auch unter 1,6 ‰?: Ein Beitrag zum 54. Verkehrsgerichtstag 2016, in: Blutalkohol, 53 (2), 2016, S. 156–168
- Eisele*, Verzicht auf die Fahrerlaubnis als Instrument zur Beendigung von Strafverfahren, NZV 1999, 232
- Elder/Voas/Beirness/Shults/Sleet/Nichols/Compton*, Effectiveness of Ignition Interlocks for Preventing Alcohol-Impaired Driving and Alcohol-Related Crashes: A Community Guide Systematic Review, in: American Journal of Preventive Medicine, 40 (3), 2011, p. 362–376
- Ferner*, Fahrverbot, SVR 2004, 12
- Ferner/Xanke* (Hrsg.), Alkohol und Drogen im Straßenverkehr: Messverfahren, Bußgeldverfahren, Strafverfahren, 2006.
- Gehrmann*, Befristung und Beschränkung der Fahrerlaubnis – Europarechtliche Vorgaben, Altersbegrenzung, Pflichtuntersuchung –, NZV 2009, 12
- Ders.*, Das Problem der Wiederherstellung der Kraftfahreignung nach neuem Fahrerlaubnisrecht, NZV 2004, 167
- Ders.*, Die medizinisch-psychologische Untersuchung im Straßenverkehrsrecht, NZV 1997, 10
- Geiger*, Aktuelle Rechtsprechung zum Fahrerlaubnisrecht, DAR 2009, 61
- Ders.*, Die Bedeutung der medizinisch-psychologische Untersuchung im Fahrerlaubnisrecht, NZV 2007, 10, S. 489–492
- Ders.*, Die Fragestellung für die Erstellung von Fahreignungsgutachten, SVR 2008, 405
- Ders.*, Die gegenseitige Anerkennungspflicht bei EG-Führerscheinen – eine Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des BGH, SVR 2008, 366

- Ders.*, Fahrerlaubnis und Drogenkonsum – Konsequenzen aus der neueren Rechtsprechung, NZV 2003, 272
- Ders.*, Überlegungen zur Weiterentwicklung der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung, DAR 2003, 494
- Glaeske*, Medikamente – Psychotrope und andere Arzneimittel, in: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.): Jahrbuch Sucht 2013, 91
- Grabolle*, Das Ende des Führerscheintourismus? – Aktuelle Entwicklungen im Recht der Fahrerlaubnis, zfs 2008, 663
- Graw/Mußhoff*, THC als Arzneimittel – Frage nach Fahrsicherheit und der Fahreignung, in: Blutalkohol, 53 (4), 2016, S. 289–297.
- Grohmann*, Fahrverbot gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 StVG, DAR 2000, 52
- Gübner*, Die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes durch das Justizmodernisierungsgesetz, NZV 2005, 57
- Haase/Sachs*, Beurteilung einer Drogenfahrt unter der Wirkung von Haschisch (THC) als Straftat nach § 316 StGB oder als Ordnungswidrigkeit nach § 24a StVG, Lotteriespiel oder Rechtssicherheit?, DAR 2006, 61
- Dies.*, Strafrechtliche und ordnungswidrigkeitsrechtliche Einordnung von Drogenfahrten nach Konsum von Haschisch, Amphetaminen, Kokain oder Heroin (= Drogen nach der Anlage zu § 24a StVG), NZV 2011, 584
- Hampel*, Die Legalbewertung von medizinisch-psychologischen Untersuchungen über die Fahreignung von Alkoholtätern, in: Romkopf/Fröhlich/Lindner: Forschung und Praxis im Dialog, Bd. 1, 1988
- Heinrich*, Verkehrsteilnahme mit körperlichen oder geistigen Mängeln, SVR 2005, 45
- Hentschel*, Die Entwicklung des Straßenverkehrsrechts im Jahre 1999, NJW 2000, 696
- Herzberg*, Besondere Fälle bei ärztlichen Gutachten, unveröffentlichter Vortrag beim Erfahrungsaustausch im Institut für Verkehrssicherheit der TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG, 2016
- Heß/Burmann*, Die Entwicklung des Straßenverkehrsrechts im Jahre 2008, NJW 2009, 899
- Hilger/Ziegler/Rudinger/DeVol/Jansen/Laub/Müller/Schubert*, EVA-MPU – Zur Legalbewährung alkoholauffälliger Kraftfahrer nach einer medizinisch-psychologischen Fahreignungsbegutachtung (MPU), in: ZVS Vol. 49/2012, S. 74–84 (online verfügbar unter [https://www.bads.de/mediaalt/157482/blutalkohol\\_2012.pdf](https://www.bads.de/mediaalt/157482/blutalkohol_2012.pdf))
- Hillmann III*, Fahrerlaubnisentziehung, Einsatz von pädagogisch-psychologischen Maßnahmen, DAR 2005, 601

- Ders.*, Rechtliche und rechtspolitische Probleme des verwaltungsrechtlichen Fahrerlaubnisrechts im Anschluss an den Beschluss des BVerfG vom 20.6.2002, zfs 2004, 49
- Himmelreich*, Bundeseinheitliche Nachschulungskurse – Neue Gesetzesinitiativen? – Unter Berücksichtigung der bisherigen in Modellversuchen gewonnenen Erfahrungen, DAR 1989, 5
- Ders.*, Lebenslange Abstinenz oder kontrolliertes Trinken, DAR 2000, 93
- Ders.*, Nachschulung, Aufbau-Seminar, Wieder-Eignungs-Kurs und Verkehrs-Therapie zur Abkürzung der strafrechtlichen Fahrerlaubnis-Sperre bei einem Trunkenheitsdelikt – im Blickpunkt der neueren Rechtsprechung, DAR 2004, 8
- Ders.*, Probleme bei der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis – Wie vermeidet der Strafverteidiger Nachteile für seinen Mandanten im Verwaltungsverfahren?, zfs 1989, 181
- Ders.*, Sperrfristabkürzung für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis (§ 69a Abs. 7 Satz 1 StGB) durch eine Verkehrstherapie, DAR 2003, 110
- Himmelreich/Höcher*, Die Untersuchung an den MPU nach Trunkenheitsfahrten – Informationen des Anwalts gegenüber seinem Klienten, DAR 1986, 343
- Himmelreich/Karbach*, Wegfall oder Verkürzung von Fahrerlaubnisentzug und Fahrverbot bei Nachschulung und Therapie im Strafrecht, SVR 2009, 1
- Huppertz*, Schlüsselzahlen des Fahrerlaubnisrechts, NZV 2004, 563
- Janker*, Das vorläufige Ende des Führerscheintourismus, DAR 2009, 181
- Ders.*, Führerscheinbeschlagnahme bei Alkohol- und Drogendelikten im Straßenverkehr, SVR 2005, 100
- Ders.*, Punktereduzierung durch Teilnahme an Aufbauseminaren oder verkehrspsychologischer Beratung – Voraussetzungen und Inhalte, DAR 2008, 166
- Ders.*, Wann „ergeben“ sich die Punkte?, SVR 2004, 1
- Kazenwadel/Vollrath*, Das Dunkelfeld der Trunkenheitsfahrten, in: Krüger (Hrsg.), Das Unfallrisiko unter Alkohol, 1995, 115–124
- Kern*, Die neuen Verkehrsrechtsschutz Versicherungsbedingungen der ADAC Rechtsschutz-Versicherungs-AG, DAR 1994, 81 ff.
- Ders.*, Warum Eignung nicht gleich Eignung ist: das Sicherheitsrisiko nach Wiedererlangung der Fahreignung. In: *Bundesanstalt für Straßenwesen* (Hrsg.): 8. ADAC/BAST-Symposium „Sicher Fahren in Europa“ – Referate. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Mensch und Sicherheit Heft M 233 (2013)
- Ders.*, Warum Eignung nicht gleich Eignung ist: Das Sicherheitsrisiko nach Wiedererlangung der Fahreignung, unveröffentlichter Vortrag auf dem 8. ADAC/BAST Symposium „Sicher Fahren in Europa“, Baden-Baden, 2012
- Knoche*, Begutachtung der Fahreignung 2006 – Jahresstatistik –, Zeitschrift für Verkehrssicherheit (ZVS), Heft 4, 2007



- Koch*, in: Schubert/Dittmann/Brenner-Hartmann (Hrsg.), Urteilsbildung in der medizinisch-psychologischen Fahreignungsdiagnostik. Beurteilungskriterien, 3. Auflage 2013, S. 5
- Koehl*, Effektiver Rechtsschutz gegen Auferlegung eines Fahrtenbuchs, NZV 2008, 139
- König/Seitz*, Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung zum Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, DAR 2008, 361
- Kornhuber et al.*, GGT-Normbereich bisher falsch definiert: Zur Diagnostik von Bluthochdruck, Adipositas und Diabetes infolge „normalen“ Alkoholkonsums. In: Versicherungsmedizin 41, S. 78–81
- Kraus*, LEER Rehabilitation Course for Drink Driving Offenders, in: *Twisk/Nickel* (Eds.), Proceedings, Fit to Drive 5<sup>th</sup> International Traffic Expert Congress, The Hague 2011, 2011, 44–45
- Krüger*, Repräsentative Umfrage „Einstellung zur MPU“, in: Blutalkohol, 51 (3), 2014, 159–168
- Krüger/Vollrath*, The alcohol related accident risk in Germany: procedure, methods and results, in: Accident Analysis and Prevention 2004, 36, 125–133
- Krumm*, Arbeitshilfe, Fahren unter Drogeneinfluss, SVR 2008, 340
- Ders.*, Bundeszentralregister: Inhalt, Tilgung und Verwertung strafrechtlicher Vor- eintragungen, VRR 2008, 52
- Ders.*, Das Fahrverbot nach Trunkenheitsfahrt – §§ 24a, 25 I 2 StVG, SVR 2004, 365
- Ders.*, Drogenbedingte Fahruntüchtigkeit – 10 Fragen und 10 Antworten, NZV 2009, 215
- Ders.*, Probleme bei Bestimmung der Blutalkoholkonzentration (BAK), SVR 2009, 21
- Ders.*, Das strafrechtliche Fahrverbot, SVR 2009, 137
- Kuhlemann*, Rechtsanwaltsvergütung für Einholung einer Rechtsschutzversicherung, Der Verkehrsanwalt 2008, 119
- Kunkel*, Angaben zum Trinkverhalten, soziales Trinken und Blutalkoholkonzentration. In: Blutalkohol Vol. 22, 1985, S. 341
- Ders.*, Bedeutung der Dunkelziffer für Eignungskriterien bei alkoholauffälligen Kraftfahrern. In: Blutalkohol, Vol. 14, 1977, S. 8
- Ders.*, Die Exploration als zentrale Methode in der Fahreignungsbegutachtung alkoholauffälliger Kraftfahrer, NZV 1989, 376–380
- Ders.*, Fahreignungsgutachten der MPU, zfs 1996, 241
- Kunkel/Menzen*, Zur Notwendigkeit neuer Maßnahmen gegen die Trunkenheit im Straßenverkehr. In: Blutalkohol Vol. 15, 1978, S. 431

- Laub/Brenner-Hartmann*, Die Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) – Aufgaben und Arbeitsweise, NZV 2001, 16
- Leitmeier*, § 28 IV 1 Nr. 2 FeV – endlich europarechtskonform!, NZV 2010, 377
- Limbach*, Verkehrsrecht in guter Verfassung? Vortrag anlässlich der Eröffnung des 39. Deutschen Verkehrsgerichtstages, NZV 2001, 97
- Madert*, Gesetzliche Gebühren die Regel, Honorarvereinbarungen die Ausnahme – oder umgekehrt?, AGS 2005, 371
- Marques/Tippetts/Voas*, The Alcohol Interlock: An Underutilized Resource for Predicting and Controlling Drunk Drivers, in: *Traffic Injury Prevention*, 4 (3), 2003, 188–194
- Marques/Voas*, Are we near a limit or can we get more safety from vehicle alcohol interlocks? in: *Addiction*, 108 (4), 2013
- Dies.*, Interlock BAC Tests, Alcohol Biomarkers, and Motivational Interviewing: Methods for Detecting and Changing High-Risk Offenders, in: *International Council on Alcohol, Drugs and Traffic Safety (ICADTS)* (Eds.), *Alcohol Ignition Interlock Devices Volume II: Research, Policy and Program Status 2005*, 2005, 25–41
- Metzger*, Fahrverbot nach 2 Jahren – Zur Frage des Fahrverbots nach langer Verfahrensdauer, NZV 2005, 178
- Mielchen/Meyer*, Anforderungen an die Führerscheinkontrolle durch den Arbeitgeber bei Überlassung von Firmenfahrzeugen an den Arbeitnehmer, DAR 2008, 5
- Morgenstern*, Der Abgesang des Führerscheintourismus, NZV 2008, 425
- Muffert*, Transparenz durch kostenfreie Tonaufnahmen in der MPU – ein Erfahrungsbericht. Unveröffentlichter Vortrag beim 10. BNV-Kongress am 17.5.2019 in Kassel (2019)
- Muffert/Ataya/Möckel/Philippi-Fries/Schmidt/Hatzipoulidis/Peretzki*, Transparenz in der MPU: Erfahrungen mit der kostenfreien Tonaufzeichnung des psychologischen Untersuchungsgesprächs, ZVS 2020 (2), S. 113–115
- Müller*, Alkoholeinfluß als Ursache bei tödlichen Verkehrsunfällen: Stimmen die amtlichen Zahlen? In: *Blutalkohol* Vol. 29, 1992, 242–250
- Ders.*, Bei wieviel Prozent der Straßenverkehrsunfälle in der Bundesrepublik Deutschland ist Alkoholeinfluß beteiligt? In: *Blutalkohol* Vol. 21, 1989, 501–528
- Müller-Grune*, Zur Erstattungsfähigkeit von Gutachterkosten nach befolgter Beibringungsanordnung der Fahrerlaubnisbehörde, DAR 2003, 551
- Müller-Wickop/Jansen/Fehling/Sandner-Lambert*, Der diagnostische Wert der GGT im Rahmen der MPU. In: *Blutalkohol* Vol. 34, 1997, S. 214–224

- Nilsson*, Traffic safety dimensions and the Power Model to describe the effect of speed on safety, Lund Institute of Technology and Society, Traffic Engineering, in: Australian Local Government Association (eds.), Australian Transport Council: National Road Safety Strategy 2011 – 2020, 2004, S. 59
- Nissen/Schäpe*, Anerkennung und Umschreibung von US-Führerscheinen in Deutschland, DAR 2008, 563
- O’Neill/Williams/Dubrowski*, Variability in Blood Alcohol Concentrations – Implication for Estimating Individual Results. In: Journal of Studies on Alcohol, Vol. 44, 1983, S. 222–230
- Otte/Kühne*, Führerscheintourismus ohne Grenzen?, NZV 2004, 321
- Otting*, Vorsatz, Fahrlässigkeit und Rechtsschutzversicherung bei Trunkenheitsfahrten, zfs 1996, 123
- Pabst/Kraus*, Alkoholkonsum, alkoholbezogene Störungen und Trends: Ergebnisse des Epidemiologischen Suchtsurveys 2006, Sucht 2008 (54), 36
- Pabst/Kraus/Gomes de Matos/Piontek*, Substanzkonsum und substanzbezogene Störungen in Deutschland im Jahr 2012, in: Sucht, 59 (6), 2013, 321–331
- Perlich/Bartels/Wagner/DeVol*, EUPHORIA – Prävalenz von Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS) im Kontext von Fahreignungsbegutachtungen, Zeitschrift für Verkehrssicherheit 2023 (2), 2023, S. 137
- Petersen*, Die Anerkennung von Begutachtungsstellen für Fahreignung – eine unendliche Geschichte gerichtlicher Auseinandersetzungen?, zfs 2000, 1
- Pianta/Liniger/Baumgartner*, Ethyl glucuronide in scalp and non-head hair: an intra-individual comparison, Alcohol 2013, 48 (3), 295–302
- Pießkalla*, Aktuelle Fragen zur Fahreignung gelegentlicher Cannabiskonsumenten unter besonderer Berücksichtigung des Mischkonsums mit Alkohol, NZV 2008, 542
- Ders.*, § 28 IV Nr. 2 FeV – (wieder) ein Verstoß gegen die EG-Führerscheinrichtlinie?, NZV 2009, 479
- Ders.*, Unterscheidung zwischen Neuerteilung der Fahrerlaubnis und Ersetzung des Führerscheins, VRR 2013, 266
- Ders.*, Freie Fahrt für Kiffer mit Wohnsitz im EU-Ausland?, VRR 2013, 364
- Ders.*, Straftat nach § 21 StVG trotz EU-Fahrerlaubnis?, VRR 2014, 324
- Ders.*, Der Vorrang strafrichterlicher Entscheidungen nach § 3 Abs. 4 S. 1 StVG als Beispiel für das Spannungsfeld zwischen Straf- und Fahrerlaubnisrecht, NZV 2022, 379 ff.
- Ders.*, Reichweite der Bindungswirkung eines Strafurteils nach § 3 Abs. 4 StVG, NZV 2022, 399

- Pießkalla/Leitgeb*, Fahrerlaubnisentziehung nach § 69 I 1 2. Alt. StGB auch bei „nicht verkehrsspezifischen“ Straftaten?, NZV 2006, 185
- Dies.*, § 28 IV 1 Nr. 3 FeV: Anerkennungspflicht auch für nach dem 18.1.2009 ausgestellte EU-Führerscheine?, NZV 2010, 329
- Pinkerneil*, Die neuen Tilgungsbestimmungen nach § 29 Abs. 6 Satz 2 StVG, DAR 2005, 57
- Quarch*, Einschlafen am Steuer, SVR 2009, 215
- Ders.*, Verkehrsgefährdung durch krankheitsbedingte Mängel, SVR 2012, 19
- Rebler*, Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde bei Verfehlungen von Fahranfängern während der Probezeit, SVR 2014, 291
- Reimer/Meier/Schmidt*, Illegale Drogen: „Crystal Meth“, in: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.): Jahrbuch Sucht 2013, 2013, 111–118
- Riedmeyer*, Registereintragung und Tilgung von Verkehrsstraftaten und -ordnungswidrigkeiten und ihre Auswirkung auf die Fahrerlaubnis, zfs 2003, 275
- Schneider*, Das Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung, DAR Extra 2008, 766
- Schulze/Schumacher/Urmeeuw/Auerbach*, DRUID: Final Report: Work performed, main results and recommendations, 2012
- Simpson/Mayhew*, The hard core drinking driver. Traffic Injury Research Foundation of Canada, Ottawa, Ontario, 1991
- Steiner/Baumeister/Kraus*, Severity of Dependence Scale: Establishing a cut-off point for cannabis dependence in the German adult population, 2008
- Stephan*, Die Rückfallwahrscheinlichkeit bei alkoholauffälligen Kraftfahrern in der Bundesrepublik Deutschland, ZVS 30, 1984, 28–34
- Ders.*, Trunkenheitsdelikte im Verkehr und Alkoholmissbrauch, Blutalkohol Vol. 25, 1988, 201–227
- Tepperwien*, Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Verkehrsstrafsachen und Bußgeldverfahren, DAR 2008, 241
- Dies.*, Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Verkehrsstrafsachen und Bußgeldverfahren, DAR 2009, 24
- Ternig*, EU-Fahrerlizenzen: Möglichkeiten der Nutzung im Inland beim Erwerb im Ausland, zfs 2004, 293
- Ders.*, FeV umfassend geändert, zfs 2008, 428
- Thoms*, Ab wann gelten die 3. Europäischen Führerscheintrichtlinien?, DAR 2007, 287
- Utzelmann*, Empirische Ergebnisse zum Punktesystem. In: Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaften (Hrsg.). 18. Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg 1990

- Vergho*, Verteidigungsrelevante Aspekte rund um den Richtervorbehalt aus § 81a Abs. 2 StPO bei Drogen- und Trunkenheitsfahrten, SVR 2011, 204
- Wagner/DeVol/Wegner/Rethfeldt*, Trunkenheitsfahrer – schon ab 1,1 ‰ ein Risiko?, Blutalkohol, 54 (2), 2017, S. 77–105
- Wagner/Müller/Koehl/Rebler*, Fahreignungszweifel bei Verkehrsdelinquenz, Aggressionspotenzial und Straftaten – Rechtsgrundlagen und evidenzbasierte Profilbildung der Risikogruppen, 1. Auflage, 2020
- Weinand*, Neueste Entwicklungen und Erkenntnisse in der Fahreignungsbegutachtung. Heft M 31 der Forschungsberichte der BASt, 1994
- Werwath/Lewrenz/Püschel*, Zum Stellenwert von Obergutachten im Fahreignungsprozess – Eine Evaluationsstudie, Blutalkohol Vol. 36, 1999, 290
- Willis/Lybrand/Bellamy*, Alcohol ignition interlock programmes for reducing drink driving recidivism (Review), 2009 (online verfügbar unter <https://library.college.police.uk/docs/alcohol-ignition-interlock-programmes-2009.pdf>)
- Willmes-Lenz/Prucher/Grosman*, Evaluation der Fahranfängermaßnahmen „Begleitetes Fahren ab 17“ und „Freiwillige Fortbildungsseminare für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe“: Ergebnisstand November 2009, Bergisch-Gladbach, 2010
- Windhorst*, Unerlaubte Einreise von Lkw-Fahrern – Auswirkungen der „EU-Fahrerbescheinigung“, NZV 2004, 281
- Zentgraf/Kollra/Heinemann/Seifert/Pueschel/Brieler*, Blutalkoholkonzentration und Trinkkultur. Ergebnisse eines deutsch-russischen Trinktests, in: Blutalkohol Vol. 2012, 49, 7–19
- Ziegert*, Das neue Punktesystem, zfs 1999, 4
- Ders.*, Fahrtenbuchauflage, zfs 1995, 242
- Ders.*, Neues zur Fahrtenbuchauflage, MittBl der Arge Verkehrsrecht 1996, 11
- Ders.*, Rechtsfragen zum Punktesystem, zfs 2007, 602
- Zwenger*, Aktuelle Rechtsfragen beim Entzug der Fahrerlaubnis wegen Drogenauffälligkeit, DAR 2005, 431
- Ders.*, Aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Anerkennung von Fahrerlaubnissen aus anderen EU-Staaten, zfs 2008, 609
- Ders.*, Problemfelder zum Punktesystem aus Sicht der Verwaltungsgerichtsbarkeit, zfs 2009, 128

## Abkürzungsverzeichnis

AAK	Atemalkoholkonzentration
Abs.	Absatz
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Amtsgericht
ÄGA	Ärztliches Gutachten
AKP	Abstinenzkontrollprogramm
Anm.	Anmerkung
ARB	Allgemeine Rechtsschutzbedingungen
BA	Blutalkohol (Zeitschrift)
BAK	Blutalkoholkonzentration
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen
BDP	Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.
BeckRS	Beck-Rechtsprechung (Rechtsprechungssammlung)
Beschl.	Beschluss
BfF	Begutachtungsstelle für Fahreignung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BKatV	Bußgeldkatalog-Verordnung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNV	Bundesverband Niedergelassener Verkehrspsychologen e.V.
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BR-Drucks	Bundesrats-Drucksache
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
CanG	Cannabisgesetz
CTU	Chemisch-Toxikologische Untersuchungen
DEKRA	Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungsverein
ders.	derselbe
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin
DGVP	Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie
dies.	dieselbe/dieselben
DRUGS	„Drogen und Gefahren im Straßenverkehr“ (Nachschulungskurs für drogenauffällige Kraftfahrer)

## Abkürzungsverzeichnis

DRUID	„Driving Under the Influence of Drugs, Alcohol and Medicines“ (EU-gefördertes Forschungsprojekt)
DSM-IV	„Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“ (Klassifikationssystem für psychische Störungen)
EtG	Ethylglucuronid (Alkoholabbauprodukt)
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
f.	folgende
FAER	Fahreignungsregister
FahrIG	Fahrlehrergesetz
FE	Fahrerlaubnis
FES	Fahreignungsseminar
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
ff.	fortfolgende
FS	Führerschein
FSRL	Führerscheinrichtlinie
FVB	verkehrspsychologische Fahrverhaltensbeobachtung
GebOST	Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
ggf.	gegebenenfalls
i.V.m.	in Verbindung mit
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KCanG	Konsumcannabisgesetz
LEER	Nachschulungskurs für alkoholauffällige Kraftfahrer
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
MPU	Medizinisch-Psychologische Untersuchung
Nr.	Nummer
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWi	Ordnungswidrigkeit
PUG	Psychologisches Untersuchungsgespräch
Rdn	Randnummer (intern)
Rn	Randnummer (extern)
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Satz/Seite
SPEED-02	„Sicherheit durch Prävention: Erfahrungen mit und Engagement gegen Drogen“ (Nachschulungskurs für drogenauffällige Kraftfahrer)
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

THC	Tetrahydrocannabinol (rauschbewirkender Bestandteil von Cannabis)
TÜV	Technischer Überwachungsverein
Urt.	Urteil
VdTÜV	Verband der TÜV e. V.
v.	vom
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VkBl	Verkehrsblatt
VRR	Verkehrsrechtsreport
VZR	Verkehrszentralregister
z.B.	zum Beispiel





## 1. Teil: Das verwaltungsrechtliche Führerscheinverfahren

### § 1 Das verkehrsrechtliche Mandat – Beratung und Vertretung

#### A. Bedeutung der Fahrerlaubnis für den Mandanten

Die Fahrerlaubnis hat für den Mandanten<sup>1</sup> zumeist eine überragende Bedeutung: Dies gilt insbesondere dann, wenn der Mandant beruflich auf sie angewiesen ist. Der – drohende – Entzug der Fahrerlaubnis im Straf- oder Verwaltungsverfahren, Fahrverbote oder Probleme bei der Wiedererteilung stellen erhebliche Belastungen für den Betroffenen dar. Gerade ältere Kraftfahrer empfinden den Verlust der Fahrerlaubnis zudem nicht selten als ehrenrührig. In jedem Falle ist der Kampf um die Fahrerlaubnis eine psychische Belastung für die Mandanten. Die Vielschichtigkeit der Mandate gebietet es, in den nachfolgenden (einleitenden) Ausführungen neben den im Fokus des Buches stehenden fahrerlaubnisrechtlichen, d.h. verkehrsverwaltungsrechtlichen, Aspekten auch das Straf- und das Ordnungswidrigkeitenrecht einzubeziehen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich viele verkehrsverwaltungsrechtliche Mandate im Nachgang zu mehr oder weniger erfolgreich oder mehr oder weniger sachgerecht geführten verkehrsstraf- oder verkehrsordnungswidrigkeitenrechtlichen Mandaten ergeben.

In diesem Rechtsfeld tätig zu sein erfordert daher, sich in die Gedankenwelt des Mandanten einzufinden und seinen Ängsten zu begegnen, natürlich ohne dabei die objektive Distanz und die Fähigkeit einzubüßen, den Mandanten auf grundlegende Fehlvorstellungen in Bezug auf das Straßenverkehrs- und Fahrerlaubnisrecht hinzuweisen. Weil die Fahrerlaubnis häufig Grundlage der wirtschaftlichen Existenz ist (Berufskraftfahrer, Handelsvertreter oder Versicherungsagenten), sind die Ängste der Mandanten deutlich übergreifend.

Eine besondere Problematik ergibt sich, wenn das Behalten oder die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis in Rede steht. Hier kommt neben der eben aufgezeigten Belastung und den Existenzängsten des Betroffenen die Furcht vor der Begutachtung hinzu. Allgemein ist die Vorstellung verbreitet, dass es bei der Begutachtung eine unangemessen hohe Negativquote gebe.

1 Soweit hier die männliche Form verwendet wird, sei darauf hingewiesen, dass natürlich auch die weibliche Form gemeint ist. Falls erratisch die weibliche Form verwendet wird, ist selbstverständlich auch die männliche Form gemeint.

Neben Einfühlungsvermögen und Verständnis sollte daher der beratende Anwalt dem Betroffenen bei der Vorbereitung auf die Begutachtung Hilfestellung anbieten bzw. geben und/oder Wege zur Vorbereitung aufzeigen. Ein funktionierendes Netzwerk zu entsprechenden Stellen (z.B. Verkehrspsychologen) beinhaltet für den Mandanten einen erheblichen Mehrwert.

- 4 Beratung und Vertretung in Führerscheine Angelegenheiten erfordern ein **hohes Verantwortungsbewusstsein**. Diesem kann nur derjenige entsprechen, der ein solches Mandat mit Engagement auf der Grundlage eines sicheren Fachwissens führt. Zu glauben, ein solches Mandat könne „nebenbei“ geführt werden, ist unverantwortlich.

#### Praxistipp

Es ist wichtig, den Mandanten vor Augen zu führen, welche Gefahren verantwortungsloses Verhalten im Straßenverkehr birgt. Hier ist Offenheit und Klarheit auch für das zukünftige Verhalten der häufig wiederkehrenden Klientel erforderlich, um Position gegen Bagatellisierung und Indifferenz zu beziehen. Übrigens sei auch daran erinnert, dass nicht jedes angetragene Mandat angenommen werden muss. Mandanten gewinnt und bindet, wer eine authentische, verantwortungsbewusste und ehrliche Beratung bietet.

## B. Mandatsannahme

### I. Vorbereitung

- 5 Für die Annahme eines verkehrsstrafrechtlichen, bußgeldrechtlichen oder verkehrsverwaltungsrechtlichen Mandats muss – ebenso wie bei anderen Mandaten – auch die Frage nach der wirtschaftlichen Bearbeitung gestellt werden.<sup>2</sup> Denn das Abarbeiten dieser Mandate ist nicht nur regressträchtig, sondern entscheidet auch darüber, ob sich der Rechtsanwalt zukünftig weiterer Mandatsübertragung erfreuen darf. Da es nicht selten um existenzielle Nöte und Bedürfnisse der Mandanten geht, sollten diese Mandate nicht nur „mitlaufen“.
- 6 Vor Annahme des Mandats obliegen dem Rechtsanwalt Aufklärungspflichten, denen er nachzukommen hat. So ist zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2013 u.a. zu berücksichtigen, dass der Dienstleister, als der der Rechtsanwalt gesehen wird,
- Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften der Dienstleistung (Art. 246 Abs. 1 Nr. 1 BGB),
  - Name, Niederlassungsanschrift und vor allem Telefonnummer des Anwalts (Nr. 2),

2 Ausführlich dazu: *Reisert*, Anwaltsgebühren im Straf- und Bußgeldrecht, § 1 Rn 1 ff.

- den Gesamtpreis der Dienstleistung sowie ggf. die Art der Preisberechnung (Nr. 3),
- Zahlungs-, Leistungs- und Lieferbedingungen, also z.B. den Termin, zu dem sich der Anwalt verpflichtet hat, die Dienstleistung zu erbringen (Nr. 4)

mitzuteilen hat.

Die Bereitstellung der Informationen hat dabei in „*klarer und verständlicher Weise*“ zu erfolgen (Art. 246 Abs. 1 EGBGB).

Mit Urt. v. 12.1.2023 hat der Gerichtshof der Europäischen Union zudem in einer Rechtssache, die die Auslegung der Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen betraf,<sup>3</sup> festgestellt, dass anwaltliche Vergütungsvereinbarungen mit Verbrauchern am Maßstab dieser Richtlinie zu messen sind. Eine Vergütungsabsprache zwischen einem Rechtsanwalt und einem Verbraucher, bei der sich die Vergütung nach dem Zeitaufwand richtet, genüge nicht dem Erfordernis der Klarheit und Verständlichkeit, wenn dem Verbraucher vor Vertragsabschluss nicht die Informationen erteilt worden sind, die ihn in die Lage versetzt hätten, seine Entscheidung mit Bedacht und in voller Kenntnis der wirtschaftlichen Folgen des Vertragsabschlusses zu treffen. Dies wird im Regelfall eine ungefähre Angabe des zu erwartenden Zeitaufwandes erfordern.

Zum (Vor-)Vertragsverhältnis Rechtsanwalt–Mandant<sup>4</sup> sind verschiedene Konstellationen denkbar, die bereits im Falle einer Verletzung der Pflichten zu einer Schadensersatzpflicht führen könnten. Dabei wird gefragt, ob die Parteien auf geschäftlicher Basis in Kontakt getreten sind und damit für beide Seiten Rechte und Pflichten aus einem rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnis nach § 311 Abs. 2 BGB begründet worden sind. Denn aus dem Schuldverhältnis begründet sich nach § 241 Abs. 2 BGB die Informationspflicht (ohne dass die vorhergehende Frage oder Aufforderung durch die andere Partei erfüllt werden müsste) retrospektiv und als Hauptpflicht neben weiteren bestehenden Schutzpflichten.

Vor einer Beratung ist zu der erstaunlicherweise immer noch nicht überall bekannten und bereits zum 17.5.2010 in Kraft getretenen Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV)<sup>5</sup> eine Aufklärung des Mandanten vorzunehmen. Diese erfolgt, wenn die erforderlichen Informationen

- dem Mandanten **direkt übermittelt** werden (z.B. per E-Mail oder im Rahmen der Mandatsbestätigung),
- **am Kanzleiort so vorgehalten** werden, dass sie dem Mandanten **leicht zugänglich** sind (durch Auslegen auf dem Empfangstresen der Kanzlei oder Aushang),

3 Richtlinie 93/13/EWG des Rates v. 5.4.1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, AB1 1993, L 95, S. 29, in der durch die Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates v. 25.10.2011 geänderten Fassung, AB1 2011, L 304, S. 64.

4 Jung, AnwBl 2015, 724 ff.

5 BGBl 2010, Teil 1 Nr. 11 v. 17.3.2010, S. 267 f.

- dem Mandanten über eine angegebene Adresse **elektronisch** zugänglich gemacht werden (Einstellen der Informationen auf den **Internetseiten**, sofern die entsprechende **Internetadresse** dem Mandanten entweder bekannt gemacht wird oder diese für den Mandanten leicht auffindbar ist),
  - in alle dem Mandanten zur Verfügung gestellten **ausführlichen Informationsunterlagen vor Mandatsbeginn** über die angebotene Dienstleistung aufgenommen werden (beispielsweise in Kanzleibroschüren, Prospekten).
- 9 Insbesondere bei Verträgen, die außerhalb der Kanzlei geschlossen werden, gelten schließlich die Regeln des **Widerrufsrechts** des Mandanten bei Abschluss eines solchen Vertrags (Art. 246a § 1 Abs. 2, Abs. 3, § 3 Nr. 4 EGBGB). Zudem hat der Hinweis auf weitere, durch den Einsatz von Fernkommunikationsmitteln im Rahmen dieses besonderen Vertragsschlusses **entstehende Kosten** (Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 6 EGBGB) zu erfolgen. Schließlich bestehen Anforderungen zur Aufklärung zur
- Kostenfinanzierung (§ 16 BORA)
  - nach TelemedienG
  - DL-InfoV
  - Rechtsanwaltsvergütung (Wert: § 49 Abs. 5 BRAO, Vereinbarungen: § 4a RVG, ggf. § 242 BGB, Kostentragung: § 12a ArbGG),
- an die der Rechtsanwalt denken muss. Es empfiehlt sich jedenfalls bei den wesentlichen und immer wiederkehrenden Pflichten, die Aufklärung zu dokumentieren.
- 10 **Jede einzelne** Informationspflicht und auch **für jede neue Mandatsanbahnung** kann gesondert zu entscheiden sein, auf welchem Weg der Mandant die erforderlichen Informationen erhalten soll. Grundsätzlich empfiehlt es sich, mehrere Wege zu beschreiten, um den vorgegebenen Anforderungen gerecht zu werden.<sup>6</sup>



**Muster 1.1: Aufklärung nach DL-InfoV, ODR-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 524/2013), VSBG und § 312c Abs. 1 BGB**

Rechtsanwalt

(Adresse)

USt-IdNr.

**Berufsbezeichnung und zuständige Kammern:**

**Berufshaftpflichtversicherung:**

**Räumlicher Geltungsbereich:** im gesamten EU-Gebiet und den Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

6 Siehe auch *Reisert*, Anwaltsgebühren im Straf- und Bußgeldrecht, § 1 Rn 34 f.

**Berufsrechtliche Regelungen:**

Es gelten die folgenden berufsrechtlichen Regelungen:

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),
- Berufsordnung (BORA),
- Fachanwaltsordnung (FAO),
- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG),
- Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer ([www.brak.de](http://www.brak.de)) in der Rubrik „Berufsrecht“ auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandats wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

**Außergerichtliche Streitschlichtung**

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer Berlin (gem. § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer ([www.brak.de](http://www.brak.de)), E-Mail: [schlichtungsstelle@brak.de](mailto:schlichtungsstelle@brak.de). Als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, [www.s-d-r.org](http://www.s-d-r.org), zuständig. Rechtsanwalt [REDACTED] ist grundsätzlich bereit, an Streitbelegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

Seit dem 9.1.2016 gilt die sog. ODR-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 524/2013). Diese sieht die Einrichtung einer europäischen Onlinestreitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) zur außergerichtlichen Regelung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen bei Online-Käufen vor. Sie wird von der Europäischen Kommission verwaltet und dient dazu, Streitigkeiten bei Online-Käufen vollständig online abzuwickeln und beizulegen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link zu finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> Ob Rechtsanwälte, die auf ihrer Internetseite über die OS-Plattform informieren, damit auch zwangsläufig Fernabsatzverträge gem. § 312c Abs. 1 BGB mit Verbrauchern schließen, kann nicht abschließend beantwortet werden. Vorsorglich sollten Verbraucher daher ordnungsgemäß über ihr Widerrufsrecht informiert werden, was wie folgt geschieht:

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen (wie etwa dem systematischen Anbieten von anwaltlichen Leis-

tungen über das Internet, z.B. über die Möglichkeit, Bußgeldbescheide über ein zur Verfügung gestelltes Tool an die Kanzlei zu senden) haben Verbraucherinnen und Verbraucher in der Regel ein Widerrufsrecht. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt nicht, bevor das Unternehmen den Verbraucher ordnungsgemäß über das Widerrufsrecht belehrt hat. Das Widerrufsrecht erlischt allerdings (außer bei Verträgen über Finanzdienstleistungen) spätestens nach 12 Monaten und 14 Tagen: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den zwischen uns geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die bloße Interpräsenz einer Anwaltskanzlei begründet allerdings noch keinen Fernabsatz.



## II. Konkrete Annahme

- 11** Zunächst muss geklärt werden, ob bereits gerichtliche oder behördliche Entscheidungen gegen den Mandanten vorliegen und wann diese zugestellt wurden, um etwaige Fristen zu berechnen. Hierbei ist der Mandant darauf hinzuweisen, dass das Datum der Zustellung ausschließlich aus dem **Zustellvermerk der Post** (oben rechts auf dem üblicherweise gelben Umschlag) zu ersehen ist, wo er handschriftlich durch den Briefträger eingetragen wurde. Von diesem Datum muss die entsprechende Frist berechnet werden und sofort im Fristenkalender notiert werden.

### *Hinweis*

#### *Fristentabelle:*

- Beim Bußgeldbescheid läuft eine Frist von zwei Wochen.
- Beim Strafbefehl läuft ebenfalls eine Frist von zwei Wochen.
- Bei einem Urteil ist zu unterscheiden zwischen der Verkündung des Urteils in der Hauptverhandlung (hier nur eine Woche im Gegensatz zum Bußgeldbescheid und Strafbefehl) und der Verkündung eines Urteils in Abwesenheit und der darauffolgenden Zustellung.
- Behördliche Entscheidungen im Fahrerlaubnisrecht können binnen eines Monats angefochten werden. Ob die Klage (§ 42 ff. VwGO) oder der Widerspruch (§§ 68 ff. VwGO) statthaft ist, ergibt sich aus dem Landesrecht.

- 12** Das Mandat als zweiseitiger Vertrag muss einerseits vom Mandanten übertragen und andererseits vom Rechtsanwalt angenommen werden. Diese Selbstverständlichkeit wird betont, weil sich der Rechtsanwalt darüber klar sein muss, welchen Auftrag genau er erhalten hat und ob ggf. Vertretungsverbote vorliegen. Eine Mehrfachverteidigung ist, ebenso wie die sonstige Wahrnehmung widerstreitender Interessen, ausgeschlossen!

*Praxistipp*

Insgesamt empfiehlt sich die Abfassung einer schriftlichen Information an den Mandanten.<sup>7</sup> Dies verstärkt insgesamt das Gefühl, gut betreut zu sein.

Besonders wichtig bei der Mandatsannahme ist die Beachtung der berufsrechtlichen Vorschriften. Der Parteiverrat/die Vertretung der widerstreitenden Interessen sind daher mit zu bedenken. Dies kann z.B. mit einer Tätigkeit gegeben sein, die vorher bereits für einen anderen Beteiligten in entgegengesetztem Sinn ausgeübt wurde.

13

Diese berufsrechtlichen Pflichten sind der Rechtsanwaltschaft aus dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)<sup>8</sup> und der Berufsordnung (BORA)<sup>9</sup> vorgegeben. Die Interessenkollision nach § 3 BORA und der Parteiverrat, der nach § 258 StGB unter Strafe gestellt ist, dürfte damit die Pflicht mit der weitreichendsten Konsequenz für den Rechtsanwalt sein. Verletzt der Rechtsanwalt diese Pflicht, kann er nicht mehr der uneingeschränkte Vertreter seines Mandanten sein.

Zwar wird in der Praxis davon – gefahrgeneigt – oft abgesehen, was jedoch zu Problemen führt, weil

- der Gegner dies ggf. rügen könnte mit der Folge, dass das Mandat niedergelegt und nicht liquidiert werden kann (Verletzung der Aufklärungspflicht!),
- etwaige Regressansprüche ausgeglichen werden müssen,
- ein Strafverfahren gegen den Rechtsanwalt eingeleitet werden könnte oder
- ein Berufsaufsichtsverfahren vor der zuständigen Rechtsanwaltskammer droht.<sup>10</sup>

Das Vertretungsverbot kann nicht abbedungen werden.

*Praxistipp**Kollisionsprüfung*

Es muss immer geprüft werden, ob der Fahrzeugführer – Mandant – identisch mit den anderen Beteiligten ist. Sicherheitshalber sollte bei einer Vertretung des Fahrzeugführers im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren keine zivilrechtliche Vertretung, schon gar nicht weiterer Unfallbeteiligter erfolgen. Eine

7 Für Verkehrszivilsachen *Reisert*, Anwaltsgebühren im Straf- und Bußgeldrecht, § 1 Rn 42 ff.; *Reisert*, Basiswissen Verkehrsrecht – warum es niemals aufhört, sich zu verändern, AnwBI 2013, 178 ff.

8 Rechtsdienstleistungsgesetz v. 12.12.2007 (BGBl I, 2840), das durch Art. I des Gesetzes v. 1.10.2013 (BGBl I, 3714) geändert worden ist.

9 Berufsordnung i.d.F. v. 1.11.2013, zuletzt geändert durch Beschluss der Satzungsversammlung v. 15.4.2013, BRAK-Mitt. 2013, 173 f.; online abrufbar unter: [https://www.brak.de/fileadmin/02\\_fuer\\_anwaelte/berufsrecht/bora\\_stand\\_01\\_11\\_13.pdf](https://www.brak.de/fileadmin/02_fuer_anwaelte/berufsrecht/bora_stand_01_11_13.pdf).

10 Ausführlich dazu: *Reisert*, Anwaltsgebühren im Straf- und Bußgeldrecht, § 1 Rn 46; *Reisert*, Basiswissen Verkehrsrecht – warum es niemals aufhört, sich zu verändern, AnwBI 2013, 178 ff.



Mehrfachverteidigung in Verkehrsstrafsachen ist zwar abstrakt möglich, dürfte aber in der Praxis eher seltener auftreten.

Bei einer Kollision muss das Mandat niedergelegt werden; eine Abrechnung verbietet sich.

Ebenso sollte geprüft werden, ob der Mandant zuvor einen anderen Rechtsanwalt beauftragt hatte, weil hier Berufspflichten – z.B. die Information des Kollegen – nach § 15 BORA zu beachten sind.

### III. Informationspflicht und Belehrungsanschreiben für den Mandanten

- 14** In der Regel kennen sich die Mandanten mit den Gepflogenheiten der jeweiligen Verfahren nicht aus. Da ein Beratungsgespräch zwar alles enthalten kann, jedoch die Aufnahmekapazität beschränkt ist, empfiehlt es sich, dem Mandanten einen Aufklärungsbogen zur Verfügung zu stellen, den er mit nach Hause nehmen kann. Hier kann der Mandant bei später auftretenden Fragen mit Hilfe der folgenden Bögen – hier anhand einer Aufklärung zu Straf- und Bußgeldverfahren – Antworten finden.



#### Muster 1.2: Allgemeines Informationsblatt für Mandanten zum Ordnungswidrigkeitenverfahren und Verkehrsstrafverfahren

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren geben. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben bzw. sollten noch Unklarheiten bestehen, so wenden Sie sich bitte an mich, am besten per Email.

##### 1. Rechtsschutzversicherung

Falls Sie rechtsschutzversichert sind, bitte ich Sie, dass Sie für die Übernahme der Deckung alle Unterlagen und Informationen von mir an Ihre Rechtsschutzversicherung weitergeben, damit die Kosten übernommen werden. **Lassen Sie sich keinesfalls eine Mediation in Ihrer Sache aufdrängen.** Die Rechtsschutzversicherung kommt bei Verkehrsstrafaten bzw. Ordnungswidrigkeiten für die Rechtsanwaltskosten und Verfahrenskosten auf. Stellt sich später heraus, dass die Tat vorsätzlich begangen wurde, so entfällt der Versicherungsschutz aber nachträglich: Die Versicherung kann das gezahlte Geld dann ggf. von Ihnen zurückverlangen.

##### 2. Ermittlungen im Strafverfahren

Das Ermittlungsverfahren wird in der Regel zunächst durch die Polizei durchgeführt. Dabei wird der Beschuldigte von der Polizei zur Vernehmung vorgeladen und befragt. Sind Sie Beschuldigter, so besteht für Sie keine Verpflichtung, zur Ver-

nehmung zu erscheinen. Sollten Sie freiwillig aussagen wollen, so sollten Sie sich unbedingt vor der Aussage von mir beraten lassen.

Grundsätzlich rate ich vor jeglicher Akteneinsicht, das Ihnen zustehende Schweigerecht in Anspruch zu nehmen. Sind Sie Zeuge in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren, so besteht ein Zeugnisverweigerungsrecht, wenn Sie mit dem Beschuldigten verwandt, verschwägert, verlobt oder verheiratet sind. **Niemand ist verpflichtet, eine Aussage zu machen, die ihn selbst oder Angehörige belasten könnte.**

### 3. Ordnungswidrigkeitenverfahren

Im Ordnungswidrigkeitenverfahren wird der Verdächtige „Betroffener“ genannt. Die Bußgeldbehörde kann bei einer Verkehrsordnungswidrigkeit einen Bußgeldbescheid erlassen. Gegen den Bußgeldbescheid kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen Einspruch eingelegt werden. Die Frist läuft ab dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde, d.h. der Postbote den Bescheid bei Ihnen abgegeben oder die Benachrichtigungskarte in Ihren Briefkasten eingeworfen hat. Wichtig: **Heben Sie auf alle Fälle bitte immer die gelben Umschläge auf. In dem rechten oberen Bereich wird vom Zusteller das Zustellungsdatum eingetragen. Dieses ist maßgeblich.** Sollten Sie die Frist verpasst haben, rufen Sie mich bitte sofort an.

Wurde ein fristgemäßer Einspruch durch mich gegen den Bußgeldbescheid eingelegt, so beraumt das Gericht einen Termin zur Hauptverhandlung an. In der Hauptverhandlung kann das Gericht das Verfahren einstellen oder ein Urteil aussprechen. Unter Umständen kann das Gericht auch ohne Hauptverhandlung durch Beschluss entscheiden. Hierzu hole ich dann aber nach Absprache Ihre Zustimmung ein.



Entsprechende Informationsschreiben können auch zum Fahrerlaubnisrecht verfasst werden.



#### **Muster 1.3: Informationsblatt für Mandanten im fahrerlaubnisrechtlichen Verfahren (Eignungszweifel)**

Die Fahrerlaubnisbehörde hegt Zweifel an Ihrer Eignung zum Führen fahrerlaubnispflichtiger Kraftfahrzeuge. Grundlage ist  .

Die von der Fahrerlaubnisbehörde veranlassten Maßnahmen sind verwaltungsrechtlicher, nicht strafrechtlicher Natur. Es geht also nicht um eine „Bestrafung“ Ihrer Person, sondern allein darum, zu prüfen, ob Ihre künftige Teilnahme am Straßenverkehr mit fahrerlaubnispflichtigen Fahrzeugen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Um dies zu prüfen, kommt die Anordnung der Vorlage eines ärztlichen Gutachtens oder eines medizinisch-psychologischen Gut-

achtens in Betracht. Der Einzelfall entscheidet, welche Maßnahme zulässig ist, wir vertreten und beraten Sie insoweit gerne.

Die Kosten des Gutachtens haben Sie zu tragen, der Einwand, Sie könnten sich das Gutachten nicht leisten, ist in aller Regel unbeachtlich.

Verbleibende Zweifel an der Fahreignung gehen – anders als im Strafrecht – zu Ihren Lasten. Ferner gilt, dass für den Fall, dass sich die Zweifel der Behörde zur Überzeugung fehlender Fahreignung verdichten, die Fahrerlaubnis zwingend zu entziehen ist; der Behörde steht hier kein Ermessen zu.



### C. Checkliste: Beratung und Interessenvertretung

- 15** Bei Fragen zur Fahrerlaubnis im verwaltungsrechtlichen oder verwaltungsgerichtlichen Verfahren können die nachfolgend aufgeführten Punkte Regelungsgegenstand sein.

In nachfolgender Checkliste sind die wichtigsten Aspekte, die sich bei der Bearbeitung einer Führerscheingelegenheit ergeben können, zusammengestellt (bei den verschiedenen Punkten wird auf die Behandlung des jeweiligen Themas in diesem Buch durch Angabe der Fundstelle verwiesen).

#### **Checkliste: Wichtige Aspekte bei Beratung und Interessenvertretung eines Mandanten in einer verwaltungsrechtlichen Führerscheingelegenheit**

##### **1. Unterschiedliche Problemstellungen und Ziele der Beratung und Interessenvertretung**

a) im Strafverfahren (siehe § 12 Rdn 1 ff.)

- Klärung des Verfahrensstands;
- Beschleunigung des Verfahrens;
- ggf. Einlassung vorlegen;

##### *Wichtig*

Die Beachtung der Auswirkungen der Einlassung für weitere Angelegenheiten, speziell Wiedererteilung der Fahrerlaubnis sowie haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen, Bindungswirkung, genau prüfen.

- Überprüfung der eingetragenen Punkte im Fahreignungsregister;

##### *Wichtig*

Punktabbau noch möglich bis zu 5 eingetragenen Punkten.

- Möglichkeit der Abkürzung einer evtl. Sperrfrist;
- Nutzung der Zeit des Entzugs für Vorbereitung auf evtl. Begutachtung für Fahreignung (BfF).

- b) im OWi-/Bußgeldverfahren
- Ziel der Verteidigung: Verfahrenseinstellung oder Vermeidung von Fahrverboten;
  - ggf. Einlassung;
  - Zeitpunkt der evtl. Vollstreckung des Fahrverbots klären;
  - Risiko des Übergangs in das Strafverfahren.
2. Verwaltungsrechtliches Führerscheilverfahren (siehe § 12 Rdn 3)
- a) Erteilung/Wiedererteilung der Fahrerlaubnis
- Ersterwerb;
  - Besitzstand der früher erworbenen Fahrerlaubnis nach neuem Recht der Fahrerlaubnis;
  - *Speziell*: Fortgeltung nicht umgestellter Fahrerlaubnis der Klassen 3 und 2, die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sowie Dienstfahrerlaubnis.
- b) Entzug der Fahrerlaubnis
- Einschränkungen der Fahrerlaubnis und/oder Erteilung von Auflagen;
  - *Speziell*: Der ältere Kraftfahrer.
- c) Probleme bei Fahrerlaubnis auf Probe und begleitetes Fahren
- Wann wurde die Fahrerlaubnis erteilt?
  - Welche Fristen laufen?
  - Droht Entzug?
- d) Klärungen zur ausländischen Fahrerlaubnis (siehe § 4 Rdn 1 ff.)
- Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis ohne deutschen Wohnsitz;
  - Inhaber einer EU- und EWR-Fahrerlaubnis bei deutschem Wohnsitz;
  - Inhaber einer Drittstaaten-Fahrerlaubnis;
  - Prüfung der Geltung;
  - Sonstige Aspekte zur Übersetzung etc.
- e) Anordnungen bei Erreichen bestimmter Punktzahl (siehe § 6 Rdn 6 ff.)
- Ermahnung;
  - Verwarnung;
  - Entzug der Fahrerlaubnis.
- 3. Entzug der Fahrerlaubnis, verbunden in der Regel mit Anordnung der sofortigen Vollziehung**
- Bei Fahrerlaubnis auf Probe;
  - Bei Erreichen einer bestimmten Punktezahl;
  - Entzug der Fahrerlaubnis im Verwaltungsverfahren bei Ungeeignetheit;
  - Alkoholproblematik;
  - Drogenproblematik/Medikamentenmissbrauch;
  - *Speziell*: Der ältere Kraftfahrer.
- 4. Die Fahrerlaubnis, mögliche Einschränkungen oder Auflagen, speziell für den älteren Kraftfahrer**

**5. Wiedererteilung der Fahrerlaubnis**

- Ohne Begutachtung für Fahreignung (BfF);
- Mit – erwarteter – Begutachtung für Fahreignung (BfF);
- Beratung zur möglichen Begutachtung;
- Hinweise für Möglichkeit der Vorbereitung.

**6. Ablehnung der (Wieder-)Erteilung der Fahrerlaubnis**

- Bei negativem Eignungsgutachten (ärztliches oder medizinisch-psychologisches Gutachten);
- (Keine) Vorlage des Gutachtens bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde?;
- Konsequenzen aus negativem Gutachten;
- (Weitere) Vorbereitung für erneute Begutachtung;

**7. Das verwaltungsrechtliche und gerichtliche Rechtsmittelverfahren**

- a) **Verwaltungsverfahren**
  - Widerspruchsverfahren gegen Anordnung der Fahrerlaubnisbehörde
- b) **Das gerichtliche Verfahren**
  - Klage zum Verwaltungsgericht;
  - Anfechtungsklage;
  - Verpflichtungsklage, ggf. als Untätigkeitsklage;
  - Feststellungsklage.
- c) *Speziell:* Vorgehen gegen Anordnung der sofortigen Vollziehung

**8. Beratung von Mandanten zu Problemen im Bereich der Fahrerlaubnis und Empfehlung von Therapien**

- a) **Mögliche Beratung des Mandanten**
  - Beratung Mandanten mit Alkoholproblem;
  - Empfehlung von Therapiemöglichkeiten, einschließlich ärztlicher Betreuung durch den behandelnden Arzt (Leberwerte);
  - Beratung von Mandanten mit Drogenproblem;
  - Beratung von Mandanten mit Neigung zu Medikamentenmissbrauch;
  - Beratung von Mandanten mit körperlichen Behinderungen;
  - Sehstörungen;
  - Sonstige körperliche Gebrechen;
  - Minderung der psychisch-funktionalen Leistungsfähigkeit älterer Kraftfahrer.
- b) *Speziell:* Therapiemöglichkeiten
  - Teilnahme an Selbsthilfegruppe;
  - Empfehlung Entziehungskuren;
  - Empfehlung Therapien für drogenabhängige Betroffene.

**9. Kosten des Führerscheilverfahrens sowie Beratungs- und Prozesskostenhilfe**

- Kosten des Verwaltungsverfahrens;